

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN und LANDSCHAFTSPLAN

Änderung durch
DECKBLATT NR. 7

Markt Frontenhausen



BESCHLUSSFASSUNG vom 16.05.2022

Markt Frontenhausen
Landkreis Dingolfing-Landau
Regierungsbezirk Niederbayern

Auszug aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan,
Stand 1990

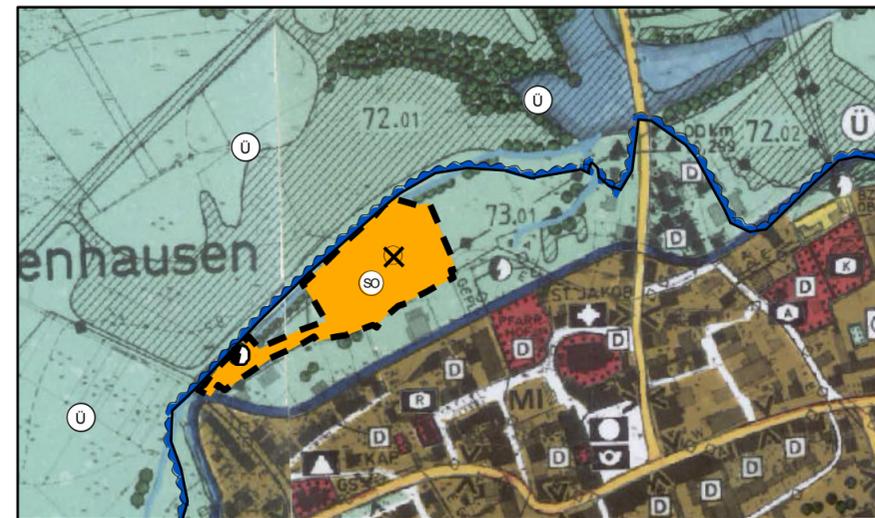


M 1: 5.000

Auszugsweise Erklärung der planlichen Darstellung

- Überschwemmungsgebiet (alte Gebietsgrenze vor dem 15.11.1989)
- Flächen für die Landwirtschaft innerhalb des Überschwemmungsgebiets
- Biotopkartierung (Stand: 1990)

Auszug aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan,
Änderung durch Deckblatt Nr. 7



M 1: 5.000

Auszugsweise Erklärung der planlichen Darstellung

- Überschwemmungsgebiet (neue Gebietsgrenze seit dem 15.11.1989)
Grenze des festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 15.11.1989
Das Planungsgebiet liegt damit außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets.
- veraltete Gebietsgrenze des Überschwemmungsgebiets (vor dem 15.11.1989)
Diese ist nicht mehr gültig
- Sondergebiet Sport- und Freizeitanlagen
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

MARKT FRONTENHAUSEN



Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 7

Markt Frontenhausen
Landkreis Dingolfing-Landau
Reg.-Bez.: Niederbayern

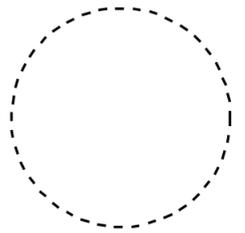
Verfahrensvermerke:

Änderungsbeschluss:	13.09.2021
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	i.d. Fassung vom 13.09.2021 vom 29.09.2021 bis 29.10.2021
Frühzeitige Behördenbeteiligung	i.d. Fassung vom 13.09.2021 vom 29.09.2021 bis 29.10.2021
Öffentliche Auslegung	i.d. Fassung vom 07.03.2022 vom 21.03.2022 bis 22.04.2022
Feststellungsbeschluss	16.05.2022
Genehmigung:

Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die Änderung des FNP/LP des Marktes Frontenhausen durch Deckblatt Nr. 7 mit Bescheid vom AZ: gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Inkrafttreten:

Die Genehmigung der Flächennutzungsänderung durch Deckblatt Nr. 7 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 7 ist damit rechtsverbindlich.



Frontenhausen, den

Dr. Gassner Franz, 1. Bürgermeister

Planungsträger:

Markt Frontenhausen
Marienplatz 3
84160 Frontenhausen

Planung:

raum + zeit

Landschaftsarchitektur Stadtplanung
Tobias Nowak und Yvonne Hammes
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Papiererstraße 3
84034 Landshut
Telephon 0871 23566
Fax 0871 89006

www.raumzeitlandschaft.de
landschaftsplanung@raumzeitlandschaft.de



Hammes

Stand:
16.05.2022

Maßstab:
1: 5.000



Markt Frontenhausen

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 7

Begründung

Stand: 16.05.2022

Auftraggeber

Markt Frontenhausen
Marienplatz 3
84160 Frontenhausen
Telefon 08732 9201-0
Fax 08732 9201-50

Auftragnehmer

raum + zeit
Landschaftsarchitektur Stadtplanung

Tobias Nowak und Yvonne Hammes
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Papiererstraße 3
84034 Landshut
Telefon 08 71/2 35 66
Telefax 08 71/8 90 06

info@raumzeitlandschaft.de
www.raumzeitlandschaft.de

Bearbeiter

Y. Hammes, F. Paintner

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass und Erforderlichkeit der Planung	3
2. Bestandsanalyse	3
2.1 Lage des Planungsgebiets.....	3
2.1 Beschreibung der derzeitigen Situation.....	3
3. Vorgaben örtlicher und überörtlicher Planungen	4
3.1 Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung	4
3.2 Flächennutzungsplan, Landschaftsplan.....	10
4. Alternativen	10
5. Planungskonzeption	10
4.1 städtebauliches Grundkonzept.....	10
4.2 Erschließung, Versorgungseinrichtungen und Infrastruktur	11
4.2.1 Städtebauliches Konzept, Erschließungskonzept	11
4.2.2 Entwässerung	11
4.2.3 Ver- und Entsorgung	11
4.2.4 Sicherheitseinrichtungen.....	11
4.3 Auswirkungen der Planung, Bodenordnung, Immissionsschutz, Umweltbelange	11
4.4 Denkmalschutz	12
4.5 Schutzgebiete	13
4.6 Hochwasserschutz	14
6. Bebauungs- und Grünordnungsplan	14
7. Inkrafttreten	14
8. Quellen	16

1. Anlass und Erforderlichkeit der Planung

Um das Angebot an öffentlichen Freizeitanagen im Gemeindegebiet zu erhöhen, plant der Markt Frontenhausen eine neue Sportanlage für Skateboard, Streetball, Dirt Bike, Pumptrack und Outdoorfitness. Bei der geplanten Fläche handelt es sich laut rechtskräftigem Flächennutzungsplan von 1990 noch um eine landwirtschaftliche Nutzfläche. Um die Realisierung der Planung zu ermöglichen, sollen die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Entwicklung eines Sondergebiets Sport- und Freizeitanlagen im Zuge einer Deckblattänderung des Flächennutzungsplans geschaffen werden. Im Parallelverfahren wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sportpark an der Vilsaue“ aufgestellt, dem detailliertere Informationen zu entnehmen sind. Die Deckblattänderung Nr. 7 ist in einer Begründung nach § 5 Abs.5 BauGB i.V.m. § 2a BauGB darzulegen.

2. Bestandsanalyse

2.1 Lage des Planungsgebiets

Das Planungsgebiet ist am nördlichen Ortsrand von Frontenhausen, einem niederbayerischen Markt im Landkreis Dingolfing-Landau verortet.

Es befindet sich im Talbereich der Vils, einem Fließgewässer 1. Ordnung. Deren aktuelles Flussbett findet sich ca. 100 Meter östlich sowie um die 700 Meter nördlich des Planungsgebiets. Zwischen Vils und Planungsgebiet liegen mehrere Biotope, das Flora-Fauna-Habitat Gebiet 7440-371 Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen (BayLfU 2021, BayLfU 2014), sowie der Birnbach, der die nördliche Grenze des Planungsgebiets bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 248 in der Gemarkung Frontenhausen mit einer Größe von ca. einem Hektar.

2.1 Beschreibung der derzeitigen Situation

Aktuell wird das Gebiet als Freizeitgelände genutzt. Es verfügt über eine in die Jahre gekommene, versiegelte Sportfläche mit Skate-Anlagen und Basketballfeld. Im Bereich der versiegelten Sportfläche und darüber hinaus hat in der Vergangenheit ein anthropogener Bodenauftrag stattgefunden. Die erhöhten Flächen im Planungsgebiet befinden sich daher außerhalb der Hochwassergefahrenflächen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1990 ist das Planungsgebiet noch innerhalb des Überschwemmungsgebiets der Vils kartiert (Ortsplanungsstelle für Niederbayern 1990). Nach den aktuellen Daten des Landesamtes für Umwelt liegt das Planungsgebiet mittlerweile außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets (BayLfU 2020c). Eine genaue Beschreibung des Planungsgebiets kann dem beiliegenden Umweltbericht entnommen werden.

3. Vorgaben örtlicher und überörtlicher Planungen

3.1 Raumordnung, Landes- u. Regionalplanung

Landesentwicklungsprogramm

Laut Landesentwicklungsprogramm zählt das Planungsgebiet zum allgemeinen ländlichen Raum. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Dingolfing, nördlich des Gebiets. Der ländliche Raum ist laut Landesentwicklungsprogramm Bayern so zu entwickeln, dass ein eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig gesichert ist (BayStMWi 2020).

Die das Planungsgebiet betreffenden Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) werden im Folgenden genannt (BayStMWi 2020).

Das Planungsgebiet soll als Sondergebiet Sport- und Freizeitanlagen ausgewiesen werden und bietet damit Möglichkeiten der Freizeitnutzung im Außenbereich. Hierfür gelten folgende Grundsätze und Ziele:

7.1.1 (G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

8.1 (Z) Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

3.2 (Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das geplante Sportgelände bietet, aufgrund der vielseitigen Ausarbeitung eine vielfältige Nutzungsmöglichkeit für unterschiedliche Altersklassen. Damit stärkt es das Angebot der sozialen Einrichtungen im Marktgemeindegebiet und fördert die Eigenständigkeit des Marktes Frontenhausen. Bei der Standortwahl wurde auf eine direkte Anbindung an den Ortskern geachtet und das vorhandene Potential für die Innenentwicklung bestmöglich genutzt. Die Fläche befindet sich am nördlichen Rand des Ortes und besteht überdies bereits aus Anlagen für die Freizeitnutzung. Durch die Erneuerung und Ergänzungen des sportlichen Angebots wird das Potential der vorhandenen Sportfläche deutlich erweitert.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 7, Begründung

Das Planungsgebiet befindet sich im Einflussbereich der Vils. Hier gilt folgender Grundsatz:

- 7.2.5 (G) Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen
- die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,
 - Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie
 - Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Es wird keine Verschlechterung der bestehenden Situation vorgenommen. Das Planungsgebiet wurde bereits in der Vergangenheit durch anthropogene Bodenaufschüttungen angehoben und liegt somit außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets.

Da es sich in einer naturschutzfachlich und klimatisch wertvollen Lage befindet sollten außerdem folgende Ziele und Grundsätze beachtet werden:

- 1.1.2 (Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.
- 1.3.2 (G) Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.
- 1.3.2 (G) In allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sollen klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden.
- 7.1.5 (G) Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen Gewässer erhalten und renaturiert, geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden.
- 7.1.6 (G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden.
- 7.1.6 (Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 7, Begründung

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das komplette Ortszentrum von Frontenhausen und damit der Suchraum für das gewünschte Bauvorhaben liegt im ursprünglichen Auenbereich der Vils. Dementsprechend empfiehlt es sich für die Planung ein Gebiet zu wählen, das sich im örtlichen Vergleich nur schlecht für eine Renaturierung oder zum Erhalt von Feuchtlebensräumen eignet. Das Planungsgebiet bietet sich aufgrund seiner bereits vorhandenen Versiegelung sowie den Bodenauffüllungen an. Damit sind die ursprünglichen natürlichen Standortbedingungen und ökologisch bedeutsamen Naturräume bereits deutlich verändert. Die größeren Gehölzbestände sowie das Heckenbiotop Nr. 7441-114 werden in die Planung integriert und bleiben erhalten.

Regionalplan Region 13 Landshut

Das Untersuchungsgebiet befindet sich laut Regionalplan Landshut innerhalb des Kleinzentrums/Doppelzentrums Frontenhausen/Marklkofen im Landkreis-Dingolfing-Landau. Überfachliche Ziele und Grundsätze zum Kleinzentrum Frontenhausen/Marklkofen sind nicht angegeben (Regionaler Planungsverband Landshut 2008).

Das Untersuchungsgebiet liegt weiterhin im landschaftlichen Vorranggebiet L6 Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen (Regionaler Planungsverband Landshut 2008):

In diesen Gebieten sind raumbedeutsame Nutzungen auszuschließen, die zu einer Verschlechterung der Qualität der Lebensräume und Arten führen können.

Überdies liegt das Planungsgebiet innerhalb zweier landschaftlicher Vorbehaltsgebiete des Landschaftsraumes Isar-Inn-Hügelland (Regionaler Planungsverband Landshut 2008). In einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet sind Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders zu gewichten.

Zum einen handelt es sich um das landschaftliche Vorbehaltsgebiet (22) Hügellandgebiete mit hohem Waldanteil und schutzwürdigen Lebensräumen im Hügelland. Hier sind Wälder als Lebensraum wie zur Verhinderung von Flächenverlusten und Zerschneidungen, und für den Klima- und Erosionsschutz zu sichern. Bäche sind in diesem Bereich zu renaturieren.

Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet (26) Bachtäler des Isar-Inn-Hügellandes sieht die Sicherung der Bachtäler zum Schutz des Gewässers und der Auenfunktionen vor. Genauer benannt werden diesbezüglich Feuchtlebensräume, der Erhalt des regionalen Biotopverbunds sowie die Wiederherstellung der Wasser-, Hochwasser- und Feststoffdynamik und die Vernetzungsqualität der Fließgewässer. Eine Wiederbestockung der Bachufer mit standortheimischen Gehölzen, Einführung von Uferrandstreifen und die Renaturierung technisch verbauter Abschnitte sind vorrangig. Eine bauliche Entwicklung der Talauen ist zu verhindern.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 7, Begründung

Zudem grenzt das Untersuchungsgebiet an den Regionalen Grünzug (10) Vilstäler (Regionaler Planungsverband Landshut 2008). Für diesen sind im Regionalplan folgende Freiraumfunktionen festgehalten:

- (S) Gliederung der Siedlungsräume mit einer ökologisch-funktionalen und sozialverträglichen Zuordnung der Freiräume,
- (K) Verbesserung des Bioklimas und Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches mit angrenzenden Siedlungskomplexen und
- (E) Erholungsvorsorge

In den regionalen Grünzügen sind vorrangig zusammenhängende Teile der freien Landschaft zu sichern. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Erhalt und der Entwicklung der ökologischen Freiraumfunktionen (Klima, Erholung, Landschaftsbild). Diesen Funktionen ist Priorität einzuräumen.

Das Vilstal besitzt eine erhebliche Bedeutung für die Frischluftversorgung und Naherholungsfunktion. Für den Erhalt des luftaustauschwirksamen Talquerschnitts sind keine Bebauung und Zerschneidung im Talgrund vorzunehmen.

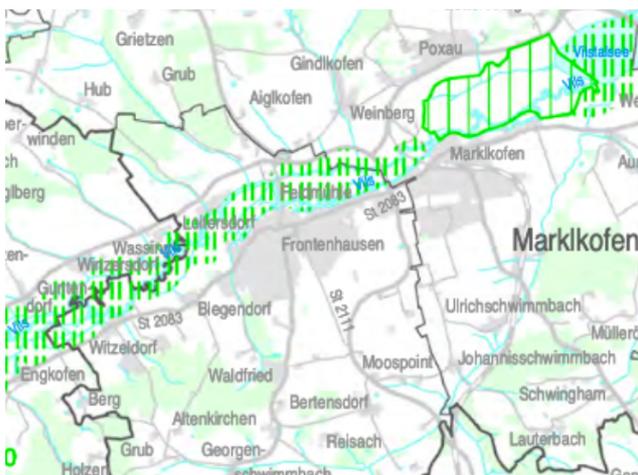


Abb. 1 Regionaler Grünzug (10) Vilstäler

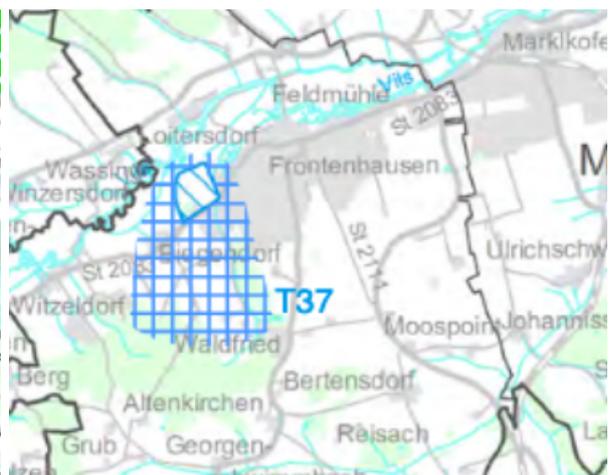


Abb. 2 Vorranggebiet für Wasserversorgung T37 Biegdorf

Darüber hinaus liegt das Planungsgebiet in der Nähe des Vorranggebiets für Wasserversorgung T 37 Biegdorf (Regionaler Planungsverband Landshut 2008). In diesem Gebiet ist der Trinkwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen, die nicht mit dem Trinkwasserschutz vereinbar sind Vorrang einzuräumen.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 7, Begründung

Folgende weitere relevante Ziele und Grundsätze sind im Regionalplan aufgeführt (Regionaler Planungsverband Landshut 2008):

Überfachliche Ziele

I LEITBILD

1 (Z) Die Region soll zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen nachhaltig entwickelt werden. In allen Teilräumen der Region sollen möglichst gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten bzw. geschaffen werden.

3 (G) Die Sicherung der naturräumlichen Vielfalt und landschaftlichen Attraktivität sowie die Bewahrung des reichen Kulturerbes der Region sind anzustreben.

II RAUMSTRUKTUR

1(G) Die bewahrende Erneuerung und Weiterentwicklung der Raumstruktur sind anzustreben. Dabei sind die Bestands- und Qualitätssicherung der bestehenden Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur von besonderer Bedeutung.

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das geplante Sportgelände bietet, aufgrund der vielseitigen Ausarbeitung vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für alle Altersklassen vom Kleinkindalter bis zu den Senioren. Damit stärkt es das Miteinander der Bürger und bietet ein Angebot für soziale Einrichtungen im Marktgemeindegebiet und fördert dadurch die Eigenständigkeit des Marktes Frontenhausen. Bei der Standortwahl wurde auf eine direkte Anbindung an den Ortskern geachtet, damit auch Kinder und Jugendliche den Sportpark selbständig erreichen können. Die Fläche liegt verkehrsberuhigt am nördlichen Rand des Ortes und besteht bereits aus Anlagen für die Freizeitnutzung. Durch die Erneuerung und Ergänzungen des sportlichen Angebots wird das Potential der vorhandenen Freizeitfläche deutlich erweitert. Zum Schutz von Natur und Umwelt werden die größeren Gehölzbestände sowie das Heckenbiotop Nr. 7441-114 in die Planung integriert und bleiben erhalten.

Fachliche Ziele

B I – Natur und Landschaft

G1.1. Zum Schutz einer gesunden Umwelt und eines funktionsfähigen Naturhaushaltes kommen der dauerhaften Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen der Region besondere Bedeutung zu.

G Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen von regionaler und überregionaler Bedeutung sind auf eine nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes abzustimmen.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 7, Begründung

G 1.2. Die charakteristischen Landschaften der Region sind zu bewahren und weiterzuentwickeln.

G Natürliche und naturnahe Landschaftselemente sind als Grundlage eines regionalen Biotopverbundsystems zu erhalten und weiterzuentwickeln.

G 2.2.1 In den Auenbereichen, insbesondere der Isar, des Inn, der Abens, der Großen und Kleinen Laaber, der Aitrach, der Vils und der Rott ist die Erhaltung und Vermehrung des Grünlandes anzustreben.

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das komplette Ortszentrum von Frontenhausen und damit der Suchraum für das gewünschte Bauvorhaben liegt im ursprünglichen Auenbereich der Vils. Dementsprechend empfiehlt es sich für die Planung ein Gebiet zu wählen, das sich im örtlichen Vergleich nur schlecht für eine Renaturierung oder zum Erhalt von Feuchtlebensräumen eignet. Das Planungsgebiet bietet sich diesbezüglich aufgrund seiner bereits vorhandenen Versiegelung sowie den Bodenauffüllungen an. Die anthropogene Bodenaufschüttungen dienen zur Anhebung des Geländes und somit zum Schutz der Anlieger vor Hochwasser. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass die ursprüngliche Standortbedingungen stark verändert sind und bei der Ausführung der Planung keine ökologisch bedeutsamen Flächen berührt werden.

B VIII – Wasserwirtschaft

(Z) In den Einzugsgebieten der Vils (insbesondere oberhalb des Vilstalsees) und der Rott (insbesondere oberhalb des Rottauensees) ist flächenhaft auf die Verminderung der Boden- und Nährstoffeinträge in die Gewässer hinzuwirken.

3.1(G) Es ist darauf hinzuwirken, die flussbegleitenden Auen, die der Hochwasserrückhaltung, der Grundwasserneubildung, dem Naturhaushalt und dem Klimaschutz dienen, zu erhalten oder soweit möglich, neu zu schaffen.

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das Planungsgebiet wurde in der Vergangenheit durch anthropogene Bodenaufschüttungen angehoben und liegt somit außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 7, Begründung

3.2 Flächennutzungsplan, Landschaftsplan

Die Stadt verfügt über einen genehmigten Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1990 (Ortsplanungsstelle für Niederbayern 1990). Das Planungsgebiet ist als landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb eines Überschwemmungsgebiets dargestellt. Im Süden grenzt es an ein Mischgebiet, das den nördlichen Ortsrand von Frontenhausen bildet. Im Norden des Planungsgebiet liegt gem. FNP das Biotop 73.01 „Hecken und Schilfstreifen an einem Graben am nordwestlichen Ortsrand von Frontenhausen“ (Ortsplanungsstelle für Niederbayern 1990).

4. Alternativen

Es wird auf den Umweltbericht verwiesen.

5. Planungskonzeption

4.1 städtebauliches Grundkonzept

Der Geltungsbereich von ca. einem Hektar wird in ein Sondergebiet Sport- und Freizeitanlagen umgewandelt.

Die überbaubare Grundflächenzahl beträgt 0,35. Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus der Nutzungsschablone/ den Baugrenzen der Planzeichnung.

Im Geltungsbereich werden Anlagen für die Freizeit und Erholungsnutzung konzipiert, darunter fallen auch Anlagen mit einem geringen bis keinem Versiegelungsgrad. Zulässig sind folgende Freizeit- und Erholungsnutzungen:

- Sport- und Fitnessanlagen (Multifunktionsfläche für: Skateboard, Streetball, Hockey, Asphaltstockschießen, Dirt - Bike, Pump-Track, Outdoorfitness)
- Pavillon
- Stellplätze
- Bestehende Garagen
- Bestehende Trafostation
- Nebengebäude

Die übrigen Flächen werden als öffentliche Grünflächen, Flächen für den Erhalt von Bäumen & Sträuchern und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gekennzeichnet. Verkehrsflächen sind festgehalten.

Durch die Planung findet keine Nutzungsänderung im Gebiet statt.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 7, Begründung

4.2 Erschließung, Versorgungseinrichtungen und Infrastruktur

4.2.1 Städtebauliches Konzept, Erschließungskonzept

Das Planungsgebiet liegt auf dem Flurstück 248 in der Gemarkung Frontenhausen. Die verkehrliche Anbindung erfolgt im Südwesten über den Loitersdorfer Weg. Die Fläche kann zudem fußläufig über den östlichen Loitersdorfer Weg – Dingolfinger Straße sowie zwischen dem Loitersdorfer Weg und der Klostergasse erreicht werden. Im Zuge der Planung wird weiterhin die Wegeverbindung im Süden der Fläche Richtung Sebastianiplatz ertüchtigt.

4.2.2 Entwässerung

Das unverschmutzte Oberflächenwasser von Parkplätzen, Stellplätzen, Zufahrten, versiegelten Flächen, etc. ist über die belebte Bodenzone zu versickern. Für die Versickerung von Niederschlagswasser gilt grundsätzlich die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NwFreiV) in der aktuellen Fassung. Das gesammelte Niederschlagswasser der Skateboard- und Pumptrack-Anlagen wird in den Birnbach eingeleitet. Die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG) des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sind zu beachten. Es wird auf das Merkblatt DWA-M153 zur Anwendung bei der Regenwasserbewirtschaftung in Bayern verwiesen.

4.2.3 Ver- und Entsorgung

Die Strom- und Wasserversorgung erfolgt durch den örtlichen Anbieter (Bayernwerk AG Netzcenter Eggenfelden, Wasserwerk Frontenhausen). Der Löschwasserschutz ist im Planungsgebiet gesichert. Eine Abwasserbeseitigung von potenziellen Nebenanlagen ist durch den Anschluss an die Kläranlage des Abwasserzweckverband Mittlere Vils gedeckt.

4.2.4 Sicherheitseinrichtungen

Für die Feuerwehr sind Aufstell- und Bewegungsflächen nach DIN 14090 im Rahmen der konkreten Erschließungsplanung vorzusehen.

Die Abfallbeseitigung erfolgt über den Bauhof und kann als gesichert betrachtet werden.

4.3 Auswirkungen der Planung, Bodenordnung, Immissionsschutz, Umweltbelange

Die Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter werden im Umweltbericht behandelt.

4.4 Denkmalschutz

Bodendenkmal:

Südlich des Planungsgebiets liegen die Bodendenkmale D-2-7441-0158 – „Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der historischen Marktsiedlung von Frontenhausen“ und D-2-7441-0165 – „Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der ehem. Marktbefestigung von Frontenhausen“ (BayLfU 2020i). Ein Teil davon ragt in den Südosten des Planungsgebiets hinein (siehe Abb. 4).

Zwei weitere Bodendenkmäler finden sich nahe des Planungsgebiets. Das Bodendenkmal D-2-7441-0134 – „Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit“ im Bereich der katholischen Pfarrkirche St. Jakob mit zugehörigem, ummauerten, aufgelassenen Friedhof sowie der abgebrochenen corpus Christi Kapelle von Frontenhausen, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen“ sowie das östlich liegende Bodendenkmal D-2-7441-0167 – „Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich des abgegangenen Hofmarkssitzes "Thurn" in Frontenhausen“ in ca. 0,17 km Entfernung (BayLfU 2020i).

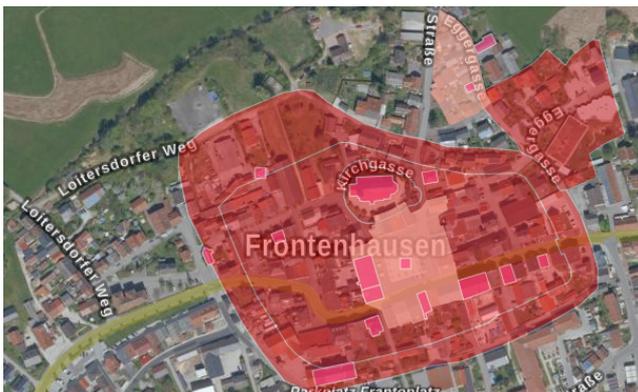


Abb. 3 Denkmale im Umfeld des Planungsgebiets (Bodendenkmale: transparent dunkelrot; Baudenkmale: pink; Ensemble: transparent lachsfarben) (BayLfU 2020i,j,k)



Abb. 4 Überschneidung der Bodendenkmale D-2-7441-0158 & D-2-7441-0165 mit dem Planungsgebiet (BayLfU 2020i)

Ensemble:

Das nächstgelegene Ensemble E-2-79-115-1 – Herbergenviertel liegt ca. 0,13km östlich des Planungsgebiet (BayLfU 2020j). Nordöstlich des Gebiets liegt ein weiteres Ensemble E-2-79-115-2 – Marienplatz in etwa 0,15km Entfernung.

Baudenkmal:

Nahe des Planungsgebiets finden sich mehrere kleine Baudenkmale, das nächstgelegene D-2-79-115-19 - Teil der ehem. Marktbefestigung, Steinmauer, 1. Viertel 15. Jh. liegt südlich in etwa 0,05km Entfernung (BayLfU 2020k).

Auswirkungen:

Im Südosten des Planungsgebiets ragt ein schmaler Streifen der Bodendenkmale D-2-7441-0158 & D-2-7441-0165 in das Gebiet hinein. Die restliche Fläche des Planungsgebiets befindet sich weiterhin in einem sensiblen Bereich für Bodendenkmale. Aufgrund der bereits getätigten massiven Aufschüttung im Planungsgebiet, mit Mächtigkeit zwischen 1,30 und 3,70 Metern ist schon eine starke Überprägung des Bodenaufbaus vorangegangen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Bodendenkmale in tieferen Bodenschichten berührt werden.

Durch die Umsetzung der Planung sind keine Baudenkmäler oder Ensembles berührt. Sichtbeziehungen werden ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

4.5 Schutzgebiete

Am östlichen und südlichen Rand des Planungsgebiets liegt das Biotop 7441-1114 Hecke am nordwestlichen Ortsrand von Frontenhausen.

Das Planungsgebiet grenzt an das Fauna-Flora-Habitat Gebiet 7440-371 Vistal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen (BayLfU 2021, BayLfU 2014).

Nördlich des Planungsgebiets, innerhalb des FFH-Gebiets, liegen die Biotop 7441-1110 Röhrichte in der Vilsaue westlich und nördlich von Frontenhausen und 7441-1108 Extensiv- und Nasswiesen in der Vilsaue westlich von Frontenhausen. Diese sind nach §30 Art. 23 BNatSchG geschützt (BayLfU 2014).

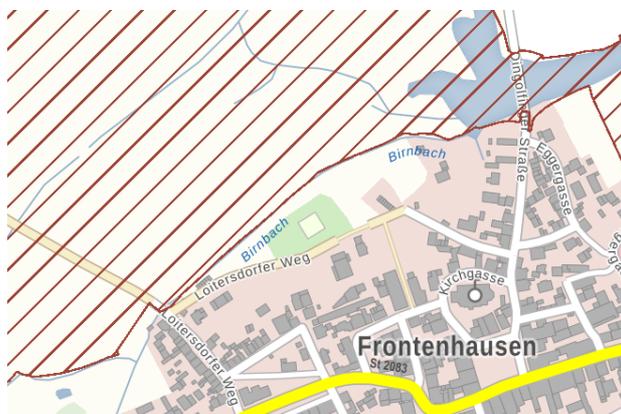


Abb. 5 Fauna-Flora-Habitat Gebiete (BayLfU 2021)

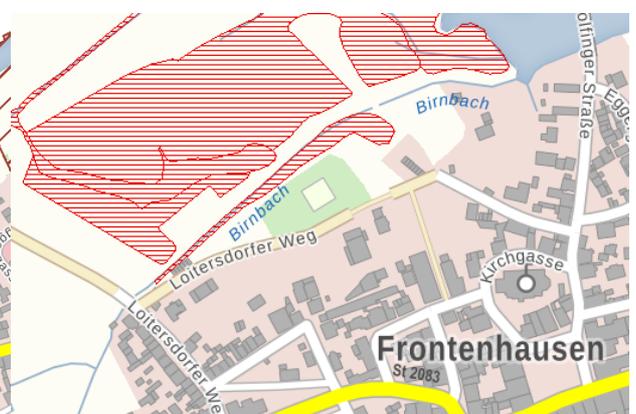


Abb. 6 Biotopkartierung Flachland (BayLfU 2020h)

4.6 Hochwasserschutz

Das Planungsgebiet liegt im Einflussbereich der Vils, einem Fließgewässer 1. Ordnung. Entlang der Vils finden sich mehrere kleine Bäche, unter anderem der Birnbach, der die nördliche Grenze des Planungsgebiets markiert.

Gemäß rechtskräftigem Flächennutzungsplan befindet sich das Planungsgebiet im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Vils (Ortsplanungsstelle für Niederbayern 1990). Nach neusten Daten des bayerischen Landesamts für Umwelt liegt das Planungsgebiet mittlerweile außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets (BayLfU 2020c). Dieses grenzt nur knapp an das Planungsgebiet an (Abb. 7). Ein Teil des Gebiets befindet sich innerhalb der Hochwassergefahrenfläche HQextrem (BayLfU 2020d). Dies bedeutet das Gebiet ist von selteneren Extremhochwassersituationen betroffen. Im Falle eines Extremhochwassers würde eine kleine Teilfläche im Osten des Gebiets in einer Tiefe von 0-0,5m überflutet werden (BayLfU 2020e).



Abb. 7 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (BayLfU 2020c)



Abb. 8 Wassertiefen für HQextrem (BayLfU 2020e).

6. Bebauungs- und Grünordnungsplan

Durch die parallele Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan soll die städtebauliche geordnete Entwicklung definiert werden. Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen sind im Zuge der Umweltprüfung zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Auf den gemeinsamen Umweltbericht zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sportpark an der Vilsaue“ und zum FNP/LP Deckblatt Nr. 7, der den Verfahrensunterlagen beiliegt, wird verwiesen.

7. Inkrafttreten

Die Verwirklichung des Projektes ist für den Sommer 2022 angedacht. Die Gemeinde wird durch die Fördermaßnahme „Investitionspack Sportstätten“ gestützt.

Aufgestellt am 16.05.2022

Hammes

Dipl. Ing. (FH) Yvonne Hammes, Landschaftsarchitektin bdlA, Landshut

8. Quellen

BayLfU (2014): FinWeb. - Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 2014, aufgerufen am 29.04.2021

BayLfU (2020c): Festgesetzte Überschwemmungsgebiete. - BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 18.09.2020

BayLfU (2020d): Hochwassergefahrenfläche HQextrem. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 18.09.2020

BayLfU (2020e): Wassertiefen für HQextrem. - BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand: 18.09.2020

BayLfU (2020h): Biotopkartierung Flachland. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 03.12.2020

BayLfU (2020i): Bodendenkmal. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 30.11.2020

BayLfU (2020j): Ensemble. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 30.11.2020

BayLfU (2020k): Baudenkmal. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 30.11.2020

BayLfU (2021): Fauna-Flora-Habitat Gebiete. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 16.03.2021

BayStMWi (2020): Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; Stand: 1. Januar 2020

Ortsplanungsstelle für Niederbayern (1990): Flächennutzungsplan Markt Frontenhausen, Lkr. Dingolfing-Landau. Ausgestellt im Februar 1990, Landshut

Regionaler Planungsverband Landshut (2008): Regionalplan Landshut (RP 13). –Stand: 19. Januar 2008

Markt Frontenhausen

Flächennutzungs- und Landschaftsplan Deckblatt Nr. 7

Umweltbericht

Stand: 16.05.2022

Auftraggeber

Markt Frontenhausen
Marienplatz 3
84160 Frontenhausen
Telefon 08732 9201-0

Auftragnehmer

raum + zeit
Landschaftsarchitektur Stadtplanung

Tobias Nowak und Yvonne Hammes
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Papiererstraße 3
84034 Landshut
Telefon 08 71/2 35 66
Telefax 08 71/8 90 06

info@raumzeitlandschaft.de
www.raumzeitlandschaft.de

Bearbeiter

Y. Hammes, F. Paintner

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Inhalt und wichtige Ziele des Bauleitplans	3
1.2	Art und Umfang der Planung, Bedarf an Grund und Boden	3
2	Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen	5
2.1	Landesentwicklungsprogramm Bayern	5
2.2	Regionalplanung.....	6
2.3	Fachliche Programme und Pläne	11
3	Bestandsdarstellung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	13
3.1	Schutzgut Mensch	14
3.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	16
3.3	Boden	23
3.4	Fläche	26
3.5	Wasser – Grundwasser, Oberflächenwasser, Niederschlagswasser	27
3.6	Klima und Luft.....	30
3.7	Landschaft / Erholung.....	32
3.8	Kulturgüter / Sonstige Sachgüter.....	35
3.9	Wechselwirkungen der vorgenannten Schutzgüter untereinander	37
3.10	Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete	37
3.11	Eingesetzte Techniken und Stoffe.....	37
3.12	Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	37
3.13	Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung, Flächenbezogene Nutzungsmöglichkeiten	38
4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	38
5	Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	39
6	Monitoring	39
7	Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	40
8	Quellen	41

Umweltbericht

Für die Tektur des im Jahre 1990 erstellten Flächennutzungsplans des Marktes Frontenhausen durch Deckblatt Nr. 7, ist nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Im vorliegenden Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ausführungen wurden im Rahmen der Abschichtung aus dem parallel aufgestellten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sportpark an der Vilsaue“ abgeleitet.

1 Einleitung

1.1 Inhalt und wichtige Ziele des Bauleitplans

Der Markt Frontenhausen plant den Bau eines Sportgeländes auf einem bisher bereits freizeitlich genutzten Gelände am nordwestlichen Rand von Frontenhausen. Im gültigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1990, ist das Gebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche im Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet (Markt Frontenhausen 1990).

Um den geplanten Bau zu ermöglichen, sollen die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine Deckblattänderung des FNP und einen neuen Bebauungsplan geschaffen werden.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flr.Nr. 248 In der Gemarkung Frontenhausen mit einer Größe von ca. 1 ha. Aktuell wird das Grundstück bereits für die Freizeitnutzung verwendet. Es sind Anlagen für Skateboard und Streetball vorhanden.

Das Planungsgebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand vom Markt Frontenhausen und grenzt im Norden an das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet 7440-371 „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ (BayLfU 2021, BayLfU 2014), sowie den Birnbach, einem örtlichen Fließgewässer 3. Ordnung an.

Weiterhin liegt das Planungsgebiet kaum 100 Meter entfernt von dem Fließgewässer Vils (1. Ordnung), dass nördlich von Frontenhausen in östliche Richtung fließt.

Bedingt durch Auffüllungen in der Vergangenheit befindet sich das Planungsgebiet außerhalb des amtlich kartierten Überschwemmungsgebiets der Vils (BayLfU 2020c).

1.2 Art und Umfang der Planung, Bedarf an Grund und Boden

Die angestrebte Nutzung ist ein Sondergebiet „Sport- und Freizeitanlagen“.

Die überbaubare Grundflächenzahl beträgt 0,35. Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus der Nutzungsschablone/ den Baugrenzen der Planzeichnung.

Im Geltungsbereich werden Anlagen für die Freizeit und Erholungsnutzung konzipiert, darunter fallen auch Anlagen mit einem geringen bis keinem Versiegelungsgrad. Zulässig sind folgende Freizeit- und Erholungsnutzungen:

- Sport- und Fitnessanlagen (Multifunktionsfläche für: Skateboard, Streetball, Hockey, Asphaltstockschießen, Dirt - Bike, Pump-Track, Outdoorfitness)
- Pavillon
- Stellplätze
- Nebengebäude
- Bestehende Garagen
- Bestehende Trafostation

Die übrigen Flächen werden als öffentliche Grünflächen, Flächen für den Erhalt von Bäumen und Sträuchern sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gekennzeichnet. Verkehrsflächen sind festgehalten.

Durch die Planung findet keine Nutzungsänderung gegenüber der Bestandssituation im Gebiet statt. Es werden keine sensiblen Bereiche von der Planung berührt.

Der Ausgleich wird im Planungsgebiet erbracht. Es entstehen zwei Zauneidechsenhabitate, sowie Flächen für Extensivgrünland.

2 Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen

2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Laut Landesentwicklungsprogramm zählt das Planungsgebiet zum allgemeinen ländlichen Raum. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Dingolfing, nördlich des Gebiets. Der ländliche Raum ist laut Landesentwicklungsprogramm Bayern so zu entwickeln, dass ein eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig gesichert ist (BayStMWi 2020).

Die das Planungsgebiet betreffenden Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) werden im Folgenden genannt (BayStMWi 2020).

Das Planungsgebiet soll als Sondergebiet Sport- und Freizeitanlagen ausgewiesen werden und bietet damit Möglichkeiten der Freizeitnutzung im Außenbereich. Hierfür gelten folgende Grundsätze und Ziele:

7.1.1 (G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

8.1 (Z) Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

3.2 (Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das geplante Sportgelände bietet, aufgrund der vielseitigen Ausarbeitung eine soziale Nutzungsmöglichkeit für unterschiedliche Altersklassen. Damit stärkt es das Angebot der sozialen Einrichtungen im Gemeindegebiet und fördert den eigenständigen Lebensraum des Marktes Frontenhausen. Bezüglich der Standortwahl wurde auf eine direkte Anbindung an den Ortskern geachtet. Die Fläche befindet sich am nördlichen Rand des Ortes und besteht überdies bereits aus Anlagen für die Freizeitnutzung. Durch die Erneuerung des Sportgeländes wird das Potential der vorhandenen Sportfläche voll ausgeschöpft.

Das Planungsgebiet befindet sich im Einflussbereich der Vils. Hier gilt folgender Grundsatz:

7.2.5 (G) Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen

- die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,

- Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie
- Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das Planungsgebiet wurde in der Vergangenheit durch anthropogene Bodenaufschüttungen angehoben und liegt somit außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets.

Da es sich in einer naturschutzfachlich und klimatisch wertvollen Lage befindet sollten außerdem folgende Ziele und Grundsätze beachtet werden:

1.1.2 (Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.

1.3.2 (G) Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

1.3.2 (G) In allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, sollen klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden.

7.1.5 (G) Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen Gewässer erhalten und renaturiert, geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden.

7.1.6 (G) Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden.

7.1.6 (Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das komplette Ortszentrum von Frontenhausen und damit der Suchraum für das gewünschte Bauvorhaben liegt im ursprünglichen Auenbereich der Vils. Dementsprechend empfiehlt es sich für die Planung ein Gebiet zu wählen, dass sich im örtlichen Vergleich nur schlecht für eine Renaturierung oder zum Erhalt von Feuchtlebensräumen eignet. Das Planungsgebiet bietet sich diesbezüglich aufgrund seiner bereits vorhandenen Versiegelung sowie den Bodenauffüllungen an. Die anthropogene Bodenaufschüttungen dienen zur Anhebung des Geländes und somit zu Schutz vor Hochwasser. Weiterhin kann

davon ausgegangen werden, dass ursprüngliche Standortbedingungen verändert sind und bei der Ausführung der Planung keine ökologisch bedeutsamen Naturräume berührt werden. Die größeren Gehölzflächen, wie unter Anderem das Heckenbiotop Nr. 7441-114 werden von der Planung nicht berührt.

2.2 Regionalplanung

Regionalplan Region 13 Landshut

Das Untersuchungsgebiet befindet sich laut Regionalplan Landshut innerhalb des Kleinzentrums/Doppelzentrums Frontenhausen/Marklkofen im Landkreis-Dingolfing-Landau. Überfachliche Ziele und Grundsätze zum Kleinzentrum Frontenhausen/Marklkofen sind nicht angegeben (Regionaler Planungsverband Landshut 2008).

Das Untersuchungsgebiet liegt weiterhin im landschaftlichen Vorranggebiet L6 Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen (Regionaler Planungsverband Landshut 2008):

In diesen Gebieten sind raumbedeutsame Nutzungen auszuschließen, die zu einer Verschlechterung der Qualität der Lebensräume und Arten führen können.

Überdies liegt das Planungsgebiet innerhalb zweier landschaftlicher Vorbehaltsgebiete des Landschaftsraumes Isar-Inn-Hügelland (Regionaler Planungsverband Landshut 2008). In einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet sind Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders zu gewichten.

Zum einen handelt es sich um das landschaftliche Vorbehaltsgebiet (22) Hügellandgebiete mit hohem Waldanteil und schutzwürdigen Lebensräumen im Hügelland. Hier sind Wälder als Lebensraum wie zur Verhinderung von Flächenverlusten und Zerschneidungen, und für den Klima- und Erosionsschutz zu sichern. Bäche sind in diesem Bereich zu renaturieren.

Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet (26) Bachtäler des Isar-Inn-Hügellandes sieht die Sicherung der Bachtäler zum Schutz des Gewässers und der Auenfunktionen vor. Genauer benannt werden diesbezüglich Feuchtlebensräume, der Erhalt des regionalen Biotopverbunds sowie die Wiederherstellung der Wasser-, Hochwasser- und Feststoffdynamik und die Vernetzungsqualität der Fließgewässer. Eine Wiederbestockung der Bachufer mit standortheimischen Gehölzen, Einführung von Uferrandstreifen und die Renaturierung technisch verbauter Abschnitte sind vorrangig. Eine bauliche Entwicklung der Talauen ist zu verhindern.

Zudem grenzt das Untersuchungsgebiet an den Regionalen Grünzug (10) Vilstäler (Regionaler Planungsverband Landshut 2008). Für diesen sind im Regionalplan folgende Freiraumfunktionen festgehalten:

- (S) Gliederung der Siedlungsräume mit einer ökologisch-funktionalen und sozialverträglichen Zuordnung der Freiräume,
- (K) Verbesserung des Bioklimas und Sicherung eines ausreichenden Luftaustausches mit angrenzenden Siedlungskomplexen und
- (E) Erholungsvorsorge

In den regionalen Grünzügen sind vorrangig zusammenhängende Teile der freien Landschaft zu sichern. Besonderes Augenmerk liegt auf dem Erhalt und der Entwicklung der ökologischen Freiraumfunktionen (Klima, Erholung, Landschaftsbild). Diesen Funktionen ist Priorität einzuräumen.

Das Vilstal besitzt eine erhebliche Bedeutung für die Frischluftversorgung und Naherholungsfunktion. Für den Erhalt des luftaustauschwirksame Talquerschnitts sind keine Bebauung und Zerschneidung im Talgrund vorzunehmen.



Abb. 1 Regionaler Grünzug (10) Vilstäler

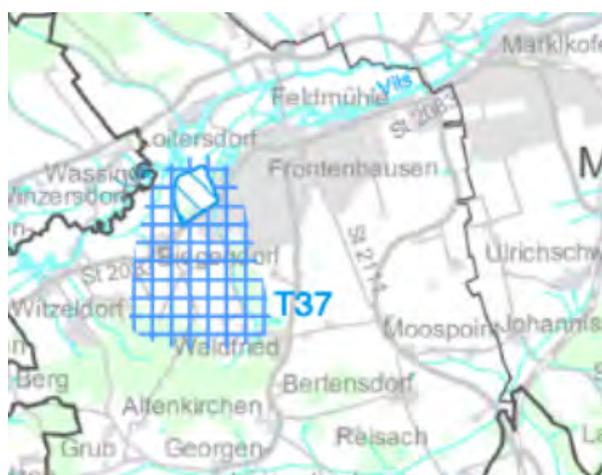


Abb. 2 Vorranggebiet für Wasserversorgung T37 Biegendorf

Darüber hinaus liegt das Planungsgebiet in der Nähe des Vorranggebiets für Wasserversorgung T 37 Biegendorf (Regionaler Planungsverband Landshut 2008). In diesem Gebiet ist der Trinkwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungen, die nicht mit dem Trinkwasserschutz vereinbar sind Vorrang einzuräumen.

Folgende weitere relevante Ziele und Grundsätze sind im Regionalplan aufgeführt (Regionaler Planungsverband Landshut 2008):

Überfachliche Ziele

I LEITBILD

1 (Z) Die Region soll zur Sicherung der Lebensbedingungen künftiger Generationen in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen nachhaltig entwickelt werden. In allen Teilräumen der Region sollen möglichst gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten bzw. geschaffen werden.

3 (G) Die Sicherung der naturräumlichen Vielfalt und landschaftlichen Attraktivität sowie die Bewahrung des reichen Kulturerbes der Region sind anzustreben.

II RAUMSTRUKTUR

1 (G) Die bewahrende Erneuerung und Weiterentwicklung der Raumstruktur sind anzustreben. Dabei sind die Bestands- und Qualitätssicherung der bestehenden Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur von besonderer Bedeutung.

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das geplante Sportgelände bietet, aufgrund der vielseitigen Ausarbeitung eine soziale Nutzungsmöglichkeit für unterschiedliche Altersklassen. Damit stärkt es das Angebot der sozialen Einrichtungen im Gemeindegebiet und fördert den eigenständigen Lebensraum des Marktes Frontenhausen. Bezüglich der Standortwahl wurde auf eine direkte Anbindung an den Ortskern geachtet. Die Fläche befindet sich am nördlichen Rand des Ortes und besteht überdies bereits aus Anlagen für die Freizeitnutzung. Durch die Erneuerung des Sportgeländes wird das Potential der vorhandenen Sportfläche voll ausgeschöpft. Weiterhin werden keine naturräumlich wertvollen Bereiche eingegriffen. Die größeren Gehölzflächen, wie unter anderem das Heckenbiotop Nr. 7441-1 14 werden von der Planung nicht berührt.

Fachliche Ziele

B I – Natur und Landschaft

G 1.1. Zum Schutz einer gesunden Umwelt und eines funktionsfähigen Naturhaushaltes kommen der dauerhaften Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen der Region besondere Bedeutung zu.

G Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen von regionaler und überregionaler Bedeutung sind auf eine nachhaltige Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes abzustimmen.

G 1.2. Die charakteristischen Landschaften der Region sind zu bewahren und weiterzuentwickeln.

G Natürliche und naturnahe Landschaftselemente sind als Grundlage eines regionalen Biotopverbundsystems zu erhalten und weiterzuentwickeln.

G 2.2.1 In den Auenbereichen, insbesondere der Isar, des Inn, der Abens, der Großen und Kleinen Laaber, der Aitrach, der Vils und der Rott ist die Erhaltung und Vermehrung des Grünlandes anzustreben.

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das komplette Ortszentrum von Frontenhausen und damit der Suchraum für das gewünschte Bauvorhaben liegt im ursprünglichen Auenbereich der Vils. Dementsprechend empfiehlt es sich für die Planung ein Gebiet zu wählen, das sich im örtlichen Vergleich nur schlecht für eine Renaturierung oder zum Erhalt von Feuchtlebensräumen eignet. Das Planungsgebiet bietet sich diesbezüglich aufgrund seiner bereits vorhandenen Versiegelung sowie den Bodenauffüllungen an. Die anthropogene Bodenauffüllungen dienen zur Anhebung des Geländes und somit zu Schutz vor Hochwasser. Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass ursprüngliche Standortbedingungen verändert sind und bei der Ausführung der Planung keine ökologisch bedeutsamen Naturräume berührt werden.

B VIII – Wasserwirtschaft

(Z) In den Einzugsgebieten der Vils (insbesondere oberhalb des Vilstalsees) und der Rott (insbesondere oberhalb des Rottauensees) ist flächenhaft auf die Verminderung der Boden- und Nährstoffeinträge in die Gewässer hinzuwirken.

3.1(G) Es ist darauf hinzuwirken, die flussbegleitenden Auen, die der Hochwasserrückhaltung, der Grundwasserneubildung, dem Naturhaushalt und dem Klimaschutz dienen, zu erhalten oder soweit möglich, neu zu schaffen.

Die genannten Grundsätze und Ziele werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das Planungsgebiet wurde in der Vergangenheit durch anthropogene Bodenaufschüttungen angehoben und liegt somit außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets.

2.3 Fachliche Programme und Pläne

Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Die Marktgemeinde verfügt über einen genehmigten Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1990 (Ortsplanungsstelle für Niederbayern 1990). Das Planungsgebiet ist als landwirtschaftliche Nutzfläche innerhalb eines Überschwemmungsgebiets dargestellt. Im Süden grenzt es an ein Mischgebiet, das den nördlichen Ortsrand von Frontenhausen bildet. Im Norden des Planungsgebiet liegt gem. FNP das Biotop 73.01 „Hecken und Schilfstreifen an einem Graben am nordwestlichen Ortsrand von Frontenhausen“ (Ortsplanungsstelle für Niederbayern 1990).



Abb. 3 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (Ortsplanungsstelle für Niederbayern 1990)

Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

Das Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern Landkreis Dingolfing-Landau (BayStMUV 1999) zählt das Planungsgebiet zur Naturräumlichen Untereinheit O60-B Vilstal der Einheit Isar-Inn-Hügelland (O60).

Das Vilstal ist Teil des Tertiärhügellandes, das sich zwischen Isar und Inn erstreckt. Dem Tertiärhügelland entspringen mehrere, kleine Fließgewässer, wie unter anderem die Vils, die in Richtung Donau und unterem Inn fließen. Dem entstammt eine Landschaft aus fiederförmig verzweigenden, asymmetrischen Tälern mit langgestreckten Hügel- und Höhenrücken. Entlang der Fließgewässer haben sich vergleyte Böden und Erlenbestände etabliert. Dort lagern sandig-schluffige, selten kiesige, meist kalkfreie, junge Talsedimente. Natürlicherweise würde im Vilstal ein Erlen-Eschen-Auwald (Pruno-Fraxinetum) mit Fichten-Erlen-Auwald (Circaeo-Alnetum glutinosae) vorherrschen, heutzutage sind die Täler meist landwirtschaftlich oder für den Kiesabbau genutzt. Die natürliche Flußdynamik der Vils ist durch den Ausbau, Begradigung und die Kanalisierung weitgehend verloren gegangen. Die Gewässergüte ist als mäßig belastet (Güteklasse II) eingestuft (BayStMUV 1999).

Das Planungsgebiet befindet sich entlang einer der wenigen naturnahen Abschnitte der Vils, die zwischen Aham und Marklkofen von größeren, baulichen Eingriffen verschont blieb. Das Vilstal in diesem Bereich wird als überregional bedeutsamer Lebensraum bezeichnet und liegt damit in einem Schwerpunktgebiet des Naturschutzes. Als Leitbild für das Vilstal wird im ABSP die Wiederherstellung und Neuschaffung von Biotopkernzonen entlang der Vils festgehalten. Weiterhin wird auf den Erhalt, die Sicherung und die Optimierung der noch verbliebenen naturnahen Flussstrecken, auch durch Uferlandstreifen plädiert. Der ökologische Zustand der Vils und der Vilsauen ist stark verbesserungswürdig und kann unter anderem durch die Flächenvergrößerung der Auwaldfragmente verbessert werden. Im Großen wird der Erhalt des Offenlandcharakters im Vilstal priorisiert (BayStMUV 1999).

Das Untersuchungsgebiet grenzt laut ABSP Dingolfing-Landau an einen Schutzgebietsvorschlags aus dem Jahr 1999 für ein Naturschutzgebietes nach Art. 7 BayNatSchG westlich Frontenhausen an. Der Vorschlag für ein Schutzgebiet gründete auf der hohen Bedeutung der Arten- und Biotopausstattung der Umgebung. Das vorgeschlagene Naturschutzgebiet wird als strukturreiche Wiesenaue entlang der unverbauten Vils beschrieben, das zahlreiche Charakterarten beherbergt (BayStMUV 1999).



Abb. 4 Schutzgebietsvorschlag nach Art.7 BayNatSchG des Vilstal westlich Frontenhausen (BayStMUV 1999)

Die genannten Planungsgrundlagen werden in der Planung wie folgt berücksichtigt:

Das komplette Ortszentrum von Frontenhausen und damit der Suchraum für das gewünschte Bauvorhaben liegt im ursprünglichen Auenbereich der Vils. Dementsprechend empfiehlt es sich für die Planung ein Gebiet zu wählen, dass sich im örtlichen Vergleich nur schlecht für eine Renaturierung oder zum Erhalt von Feuchtlebensräumen eignet. Das Planungsgebiet bietet sich diesbezüglich aufgrund seiner bereits vorhandenen Versiegelung sowie den Bodenauffüllungen an. Die anthropogene Bodenauffüllungen dienen zum Schutz der Bebauung vor Hochwasser. Die ursprünglichen Standortbedingungen sind deutlich verändert und bei der Ausführung der Planung werden keine ökologisch bedeutsamen Biotoptypen berührt.

3 Bestandsdarstellung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die jeweiligen Schutzgüter in ihrem Bestand im Untersuchungsgebiet sowie die vorhabenbezogenen Auswirkungen auf diesen Bestand beschrieben und auf Grundlage der Erheblichkeit der nachteiligen Umweltauswirkungen bewertet.

Unterschieden wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal-argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. In Kapitel 7 werden die schutzgutbezogenen Ergebnisse zusammenfassend dargestellt.

3.1 Schutzgut Mensch

Bestand:

Das Planungsgebiet liegt im Einflussbereich der Vils. Aufgrund der offenen Grünlandbereiche im Gebiet besitzt es eine Bedeutung für die Kalt- und Frischluftversorgung in Frontenhausen. Dies trägt zum Wohlbefinden der Anwohner bei.

Immissionen in/aus dem Planungsgebiet sind nicht bekannt.

Durch die Lage am Birnbach und den zahlreichen heimischen Gehölzen, sowie dem offenen Charakter des östlichen Grünlandes hält das Gebiet eine hohe Erholungseignung inne. Aufgrund des bestehenden, versiegelten Sportplatzes mit Skate- und Streetball- Anlagen wird das Gebiet als Freizeitanlage genutzt. Hierdurch ist eine Vorbelastung durch Lärmemissionen vorhanden.

Das Gebiet liegt innerhalb des regionalen Grünzugs (10) Vilstäler (Regionaler Planungsverband Landshut 2008) (siehe Kapitel 2.2). Hier ist unter anderem prioritär die Sicherung des Luftaustausches wie die Erholungsvorsorge zu beachten (Regionaler Planungsverband Landshut 2008).

Aufgrund der teilflächig erhöhten Lage im Gebiet ist eine direkte Gefahr durch Hochwasser gering.

Im Planungsgebiet liegen im Bereich anthropogener Verfüllungen Altlasten im Sinne des BBodSchG vor (IMH 2022). Eine Gefährdung des Grundwassers ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszuschließen. Dies kann negative gesundheitliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch haben und wird daher als Vorbelastung gewertet.

Auswirkungen

➤ Baubedingte Auswirkungen:

Während der Bauzeit kommt es durch den Baustellenverkehr zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen sowie zu Belastungen durch Baulärm und Staub für die angrenzenden Bereiche. Der aufgrund statischer Gründe geplante Bodenaustausch führt zu einer Sanierung kontaminierter Verfüllungen.

➤ Anlagebedingte Auswirkungen:

Aufgrund der Vielfältigkeit der Anlagen, die auch eine Nutzung unterschiedlicher Altersgruppen ermöglicht, wird die Fläche für die Freizeitnutzung deutlich aufgewertet.

➤ Betriebsbedingte Auswirkungen:

Durch die Erneuerung und Mehrung der sportlichen Anlagen, die auch eine differenziertere Nutzung bietet, kann es zu einer Verstärkung der Lärmemissionen kommen. Diese können gemäß dem Gutachten des Büro Hooock & Partner (2021) durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen reduziert werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen:

Festsetzungen im Bebauungsplan:

- Pflanzgebote für Einzelbäume
- Umfangreiche Ein- und Durchgrünung
- Schutz bestehender Gehölze und Hecken
- Ausgleichsflächen als Extensivwiese ausbilden
- Auflagen der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) sind einzuhalten.
- Technische und bauliche Schallschutzmaßnahmen, wie die Verwendung lärmgeminderter oder lärmindernder Ballfangzäune, Bodenbeläge, Schallschutzwände und -wälle nach §3 18. BImSchV sind zu beachten. Ein Nachweis der schalltechnischen Unbedenklichkeit ist im Zuge der Genehmigung zu erwirken. Auflagenvorschläge sind zu beachten.
- Bei der baulichen Ausführung der geplanten Anlage ist der Stand der Lärmschutztechnik anzuwenden.
- Den Gefahren durch extreme Hochwasserlagen muss auf betroffenen Flächen durch hochwasserangepasste Bauweisen vorgebeugt werden.

Gesamtbewertung

Die Bewertung erfolgt unter Beachtung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen:

- baubedingte Auswirkungen: **mittel**
- anlagenbedingte Auswirkungen: **gering**
- betriebsbedingte Auswirkungen: **gering**

3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Schutzgebiete:

Das Planungsgebiet grenzt an das Fauna-Flora-Habitat Gebiet 7440-371 „Vilstal zwischen Vilsbiburg und Marklkofen“ an (BayLfU 2021, BayLfU 2014).

Außerhalb des Planungsgebiets in nördlicher Richtung, innerhalb des FFH-Gebiets, liegen die Biotope 7441-1110 „Röhrichte in der Vilsaue westlich und nördlich von Frontenhausen“ und 7441-1108 „Extensiv- und Nasswiesen in der Vilsaue westlich von Frontenhausen“. Diese sind nach §30 Art. 23 BNatSchG geschützt (BayLfU 2014).

Biotop Nr. 7441-1110 besteht aus hohem, geschlossenen bis dichten, vitalen Land- und Verlandungsröhricht aus Schilf, mit einzelnen, kleinen Holunder- und Weidenstrüchern. Das Biotop wird durch einen kleinen und einen größeren Graben entwässert (BayLfU 2014).

Bei der südlichen Extensivwiese Biotop Nr. 7441-1108 handelt es sich um überwiegend artenarme Bestände mit einer lockeren Obergrasschicht aus Wiesenfuchsschwanz-Gras und annähernd geschlossener Mittelgrasschicht aus Honig- und Ruchgras. Es sind reichliche Vorkommen von Kuckucks-Lichtnelke und Großem Wiesenknopf, stetig mit Wiesenflockenblume vorhanden. Die im Norden liegende Nasswiese ist ebengleich überwiegend artenarm und enthält reichlich Schlangenknöterich, Honig- und Ruchgras. Weiterhin weist sie stetige Vorkommen von Seggen, Kuckucks-Lichtnelke und Sumpf-Vergissmeinnicht auf. Vereinzelt finden sich auch Mädesüß und Sumpfdotterblume (BayLfU 2014).

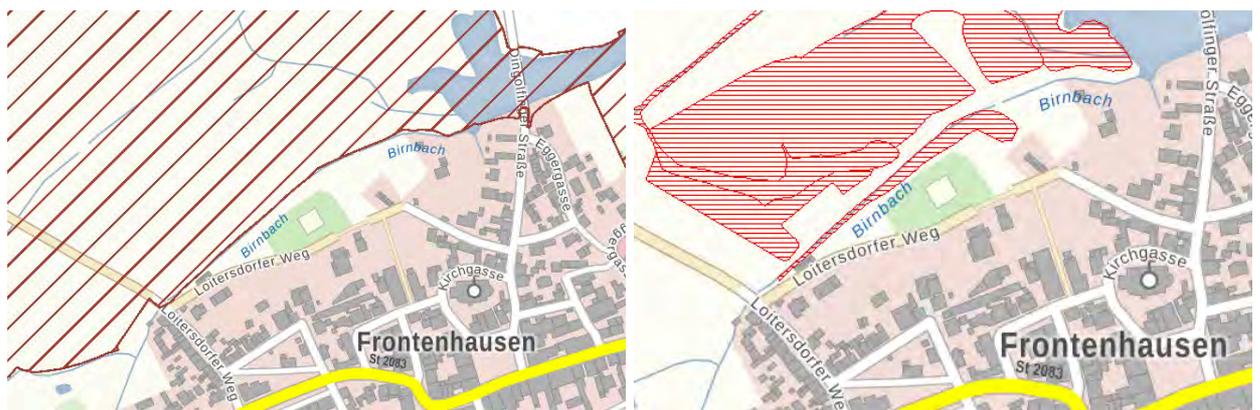


Abb. 5 & 6 Fauna-Flora-Habitat Gebiete (BayLfU 2021) & Biotopkartierung Flachland (BayLfU 2020h)

Bestand



Abb. 7 Übersicht Bestand Planungsgebiet

Aktuell befindet sich in der Mitte des bestehenden Freizeitgeländes eine bereits versiegelte Fläche mit Skate- und Basketballplatz. Am Südrand erstreckt sich entlang des hier verlaufenden Loitersdorfer Weges eine Kiesfläche, die als Parkplatz dient. In diesem Bereich sind als weiterhin befestigte Flächen der Streetball- und der Skateboardplatz geplant. Unmittelbar nördlich davon verläuft ein schmaler Wiesenstreifen, der rasenartig relativ häufig gemäht und kurzgehalten wird. Dieser Streifen ist dem breiten Ufergehölzsaum am Birnbach vorgelagert.

Auch die Fläche im Westen des Skateplatzes wird als Rasen gepflegt; dieser Bereich ist locker mit einigen frei stehenden jüngeren, teils auch mehrstämmigen Bäumen ausgestattet und wird von dichteren Gehölzstrukturen bestehend aus Laubbäumen und Sträuchern nach außen eingerahmt. Dem Gehölzbestand ist zur Rasenfläche hin ein schmaler Wiesenstreifen vorgelagert, der seltener gemäht bzw. als Extensivwiese gepflegt wird. In diesem Teil des Areals sind die Fitnessgeräte vorgesehen.

Auf der Ostseite des Skateplatzes ist ein aufgeschütteter Wall hervorzuheben, der mit Sträuchern und jüngeren Laubbäumen bestockt ist und einige offene Saumbereiche aufweist. Östlich dieses Walls liegt

eine offene Wiesenfläche in Form einer artenreicheren Extensivwiese, die auf der Nord- und Ostseite ebenfalls von Gehölzbeständen am Ufer des Birnbachs bzw. entlang eines Grünwegs auf dem östlichen Nachbargrundstück eingefasst ist.

Ganz im Westen ist den sechs Garagen, die offenbar kaum oder nicht mehr genutzt werden, zur Loitersdorfer Weg im Süden hin eine Kiesfläche vorgelagert, die sich mehr und mehr mit Gräsern und Kräutern, darunter auch Königskerzen, begrünt. Auf den anderen Seiten der Garagen schließen sich kleine Gehölzgruppen und im Norden wiederum die Ufergehölze des Birnbachs an. Auf der Westseite befindet sich im Bereich der Gehölze eine kleine beetartige, mit Baumstämmen eingefasste Fläche, die offenbar bislang als „kleiner Ziergarten“ (mit Rosen, Johannisbeersträuchern, Bodendeckern etc.) gepflegt wurde. Unmittelbar westlich davon steht eine Trafoturm mit umgebendem Gras- und Krautsaum, der hier zum gehölzfreien Ufer des Birnbachs in den Ufersaum mit Röhricht übergeht.



Abb. 8 westliche Extensivwiese



Abb. 9 a & b Wall zwischen der asphaltierten Sportfläche und der östlichen Extensivwiese



Abb. 10 Östliche Extensivwiese

Am nördlichen Rand des Planungsgebiets liegt das Biotop 7441-114 „Hecke am nordwestlichen Ortsrand von Frontenhausen“. Es handelt sich dabei um eine naturnahe Hecke, die zwischen FFH-Gebiet und dem vorhandenen Sportplatz auf einer Böschung südlich des Birnbachs liegt. Sie ist nach Art. 16 BayNatSchG geschützt und setzt sich vorwiegend aus Bergahorn, Eichen, Robinien und Bastardpappeln zusammen. In Richtung Südwesten wird die Hecke niedriger und lückiger. In der Strauchschicht finden sich Hasel sowie Weiden und Hartriegel in den Säumen. Die Krautschicht im Innern besteht vorwiegend aus Nelkenwurz, zum Graben hin aus Schilf und Brennnessel (BayLfU 2014).

Fauna:

Laut Relevanzprüfung vom 08.09.2021 ist nicht mit einer relevanten Betroffenheit der im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu behandelnden Arten zu rechnen (Riedel 2021).

Das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kann im Planungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Als potentieller Lebensraum stünden beispielsweise Saumstrukturen und offene Bereich in Kombination mit Gehölzstrukturen des Erdwalls im Osten der Sportfläche zur Verfügung. Aufgrund von fehlenden typischen Habitatelementen und Störungseinflüssen durch den Skateplatz sind die Habitatbedingungen als suboptimal zu sehen. Daher ist nicht mit einer relevanten Betroffenheit der Art zu rechnen (Riedel 2021). Weiterhin wäre ein Vorkommen der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) in den Gehölzstrukturen generell möglich, allerdings aufgrund der Randlage des bestehenden Freizeitgeländes mit hohem Störungspotenzial und in Anbetracht der Habitatstruktur sehr unwahrscheinlich. Eine relevante Betroffenheit wird daher im vorliegenden Fall mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen (Riedel 2021).

Weiterhin sind aufgrund der Siedlungsnähe und Nähe zu bestehenden Freizeitanlagen, keine seltenen oder gefährdeten Brutvogelarten zu erwarten (Riedel 2021).

Für genauere Aussagen wird auf die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Riedel 2021) im Anhang verwiesen.

Auswirkungen

➤ Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt kommt es zu temporärer Flächeninanspruchnahme und Emissionen (Lärm, Staub). Temporär kann daher mit einer Störung der Fauna gerechnet werden. Geschützte Arten sind davon nicht betroffen.

➤ Anlagebedingte Auswirkungen:

Die biotopgeschützte Hecke wird nicht berührt. Gemäß des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags sind keine geschützten Arten und Lebensräume betroffen.

Für den Bau einer Dirt-Bike Strecke sowie einer Pump Track Anlage kommt es auf der östlichen Extensivwiese zu Abgrabungen und Aufschüttungen.

Um eine Verbindung zwischen den Sportflächen zu schaffen, wird die Böschung mit Heckenbewuchs am Ostrand der bestehenden Sportfläche entfernt. Im Zuge der Bauarbeiten wird eine

Teilfläche im Bereich des asphaltierten Sportplatzes entsiegelt. Weiterhin sind mehrere Baumpflanzungen zur Durchgrünung und Eingrünung des Sportgeländes geplant.

Mit dem Wegfall von bestehenden Gehölzen, Gebüsch und ruderaler Flächen auf der Böschung und der östlichen Extensivwiese gehen mögliche Habitats für Vögel, Eidechsen, Insekten und Fledermäuse verloren. Ein wesentlicher Biodiversitätsverlust auf kommunaler oder übergeordneter Ebene ist jedoch nicht zu erwarten, da in der Umgebung geeignete Habitats vorhanden und erreichbar sind. Durch die Wiederbegrünung der Sportanlagen, sowie die zusätzlichen Baumpflanzungen und Ausgleichsflächen werden neue Lebensräume geschaffen.

➤ Betriebsbedingte Auswirkungen:

Die zukünftige Art der Nutzungen (Skateboard, Streetball, Hockey, Asphaltstockschießen, Dirt-Bike, Pumptrack und Outdoorfitness) führt zu Störung von Tieren durch menschliche Gegenwart. Aufgrund der Vergrößerung und Diversifizierung der bereits vorhandenen Sportanlagen kann von einer Zunahme der bereits vorhandenen Störungen ausgegangen werden.

Betriebsbedingte Auswirkungen können sich zudem durch die Außenbeleuchtung ergeben.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen:

Festsetzungen im Bebauungsplan:

- Pflanzgebote für Einzelbäume
- Umfangreiche Ein- und Durchgrünung
- Schutz bestehender Gehölze und Hecken
- Ausgleichsflächen als Extensivwiesen ausbilden
- Für die Beleuchtung sind insektenfreundliche Leuchten zu verwenden
- Ergänzung und Aufwertung der Ausgleichsflächen mit Habitats Elementen für die Zauneidechse (Sandlinsen, Totholz, grabefähiges Material etc.)

Zauneidechsenhabitats

Die Zauneidechsenhabitats orientieren sich an der saP-Arbeitshilfe zur Zauneidechse des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BayLfU 2019).

Bei der Verortung der Habitats wird auf die Nähe an bereits bestehenden Versteckstrukturen, wie Gehölze geachtet. Es werden Eiablagemöglichkeiten und Winterquartiere durch Sandlinsen und Kiesschüttungen in frostfreier Tiefe geschaffen. Weiterhin wird durch die Ausbringung von Baumstubben und Totholzhaufen für ausreichend Sonnplätze und Ruhebereiche gesorgt.

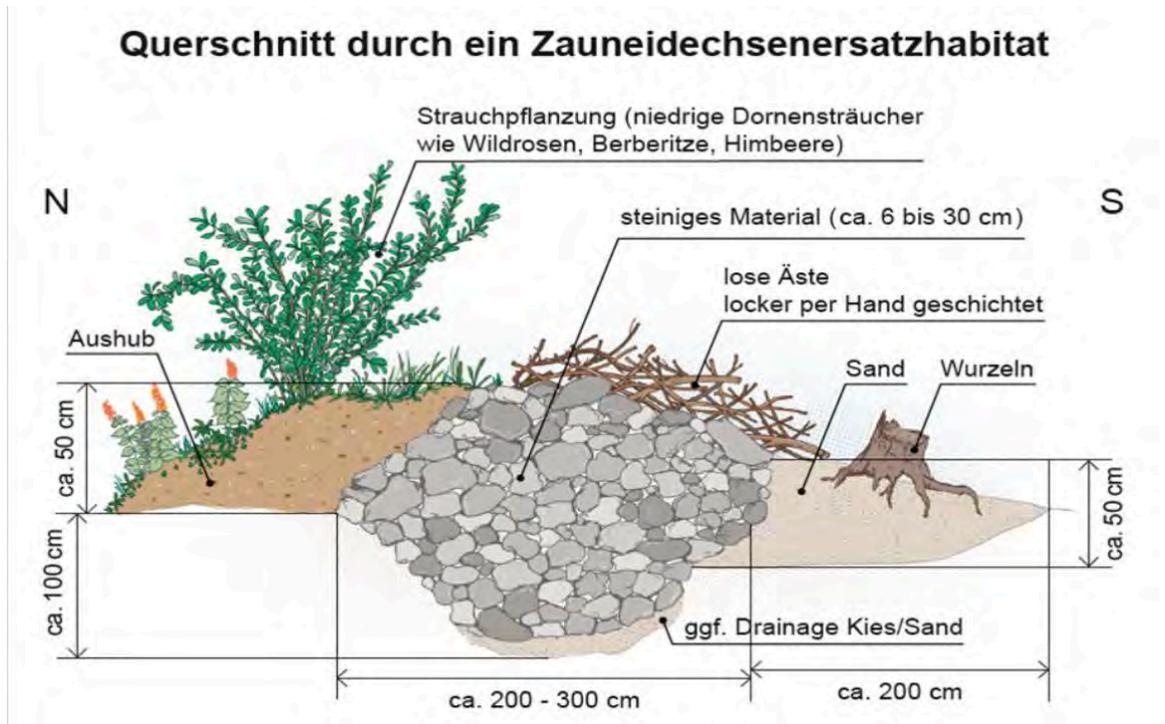


Abb. 11 Prinzipskizze eines Ersatzhabitats mit Überwinterungsmöglichkeit, Totholz und Eiablagesubstrat (BayLfU 2019)



Abb. 12 Beispiel eines Zauneidechsenhabitats mit Sandlinsen und Totholz

Gesamtbewertung:

Die Bewertung erfolgt unter Beachtung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen:

- baubedingte Auswirkungen: **mittel**
- anlagenbedingte Auswirkungen: **gering**
- betriebsbedingte Auswirkungen: **mittel**

3.3 Boden

Bestand

Das Planungsgebiet befindet sich im natürlichen Einzugsbereich des Fließgewässers Vils. Aufgrund dessen besteht das an der Geländeoberfläche anstehende Locker- und Festgestein aus pleistozänischen bis holozänischen Bach-/Flussablagerungen aus Sand und Kies, z.T. unter Flusslehm oder Flussmergel (BayLfU 2020a). Nach der Übersichtsbodenkarte von Bayern (M: 1:25.000) ist der vorherrschende Boden im Gebiet ist sinngemäß stark Grundwasserbeeinflusst und besteht aus fast ausschließlich Gley und Braunerde-Gley aus (skelettführendem) Schluff bis Lehm, selten aus Ton (BayLfU 2020b).

Ein Großteil des Planungsgebiet ist in der Vergangenheit durch anthropogen Bodenauftrag verändert worden. Laut den Ergebnissen des Baugrundgutachtens reichen die Auffüllungen bis maximal 3,70 m unter Geländeoberkante. Sie bestehen aus schwach sandigen bis sandigen Kiesen mit unterschiedlich hohen bindigen Anteilen sowie anthropogenen Beimengungen (Ziegel-, Holzreste) und partiell organischen Anteilen (IMH 2021).

Das Baugrundgutachten unterteilt den Baugrund in drei Bodenschichten, die Auffüllungen gelten dabei als oberste Bodenschicht (unterhalb der Mutterbodenaufgabe). Darunter liegt eine bindige Deckschicht aus Tonen mit unterschiedlich hohen Anteilen an Schluffen, Sanden und Kiesen. Als unterste Bodenschicht sind Quartäre Kiese mit schwach schluffig bis sandige Eigenschaften angegeben. Diese Schicht wird weiterhin als grundwasserführend vermerkt (IMH 2021).

Laut Ergebnissen des Umwelttechnischen Berichts der IMH (Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH) vom 02.02.2022 sind in den vorhandenen Auffüllungen erhöhte Schadstoffgehalte (PAK, MKW und z.T. Arsen und Blei) nachweisbar. Gem. den durchgeführten Untersuchungen geht

aufgrund der guten Eluierbarkeit, insbesondere des Parameters PAK, eine Gefährdung aus. **Es liegen somit Hinweise auf Altlasten im Sinne des BBodSchG vor (IMH 2022).**

Vorbelastungen für das Schutzgut Boden bestehen durch die Auffüllungen, sowie die versiegelte Sportfläche wodurch die natürlichen Bodenfunktionen verloren gehen.

Auswirkungen

➤ Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt erfolgt, vorwiegend im Bereich der Aufschüttungen, ein Abtrag und eine Umlagerung von Boden in nicht quantifizierbarem Umfang. Die Auffüllungsschicht ist teilweise mit schadstoffhaltigem Material vorbelastet. Durch ihre Inhomogenität ist die Auffüllungsschicht zudem nicht zur Gründung von Bauwerken geeignet. Gleiches gilt für die bindige Deckschicht darunter. Sondergründungsverfahren werden notwendig, die unter anderem zu größerem Bodenaustausch, Aushub oder Verdichtung führen können. Zum jetzigen Stand der Planung steht das Sondergründungsverfahren noch nicht fest.

Baubedingt ist eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation zu erwarten, da die belasteten Böden ausgebaut und fachgerecht entsorgt werden.

➤ Anlagebedingte Auswirkungen:

Im Bereich der Anlagen für Streetball und Skateboard kommt es zu einer Verringerung der Bodenversiegelung. Eine Teilfläche der bestehenden Flächenversiegelung wird im Zuge der Bauarbeiten entsiegelt und wiederbegrünt. Dies führt zu einer Aufwertung der Bodenfunktionen.

Der Fundamentbau der Outdoorfitnessgeräte führt zu einer punktuellen Neuversiegelung. Weiterhin kommt es zu Bodenveränderungen/-modellierungen im Bereich der Dirt-Bike Anlage. Auf diesen Flächen ist ein Funktionsverlust durch die Zunahme der Rohbodenstandorte und die damit einhergehende Abnahme an Grünland zu erwarten.

➤ Betriebsbedingte Auswirkungen:

Betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Festsetzungen im Bebauungsplan:

- Festsetzung der Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Mindestmaß
- Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszubilden. Eine Ausnahme diesbezüglich gilt für barrierefreie Stellplätze.
- Um eine zielgerichtete Verwertung bzw. Entsorgung zu gewährleisten ist anfallendes Boden-/Aushubmaterial getrennt nach Materialsorten und vermuteten Belastungen in separaten Haufwerken zu lagern und gemäß LAGA PN 98 zu beproben.
- Die einzelnen Haufwerke sind zum Schutz des darunterliegenden Bodens auf zur Sicherheit doppelt ausgelegten, dichten Planen zu lagern und mit wetterfesten Folien bzw. Planen abzudecken. Die Abdeckung hat dabei so zu erfolgen, dass die Haufwerke vollständig vor Witterungseinflüssen (Wind, Regen) geschützt sind.
- Die ordnungsgemäße Verbringung des im Zuge der Baumaßnahme anfallenden und im Baugelände nicht wieder zu verwendenden Bodenaushub ist durch entsprechende Unterlagen zu dokumentieren. Diese sind aufzubewahren und auf Verlangen der Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzulegen.

Gesamtbewertung

Die Bewertung erfolgt unter Beachtung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen:

- baubedingte Auswirkungen: **gering (bis positiv durch Altlastensanierung)**
- anlagenbedingte Auswirkungen: **mittel**
- betriebsbedingte Auswirkungen: **gering**

3.4 Fläche

Bestand

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des unbesiedelten Freiraums. Als unbesiedelter Freiraum trägt das Gebiet, besonders im östlichen Teil der Fläche, eine Lebensraumfunktion für Tier- und Pflanzenarten.

Weiterhin handelt es sich im Gebiet um eine klimarelevante Freifläche, da diese im Einflussbereich der Vilsaue und der damit verbundenen Tallage entlang einer Frisch- und Kaltluftschneise liegt.

Der versiegelte Sportplatz kann als Vorbelastung für die klimatische Freifläche gesehen werden, da sich dieser schnell erhitzt und das Mikroklima negativ beeinflusst.

Die Fläche wird zudem auch für die Freizeitnutzung genutzt. Durch den gemeinschaftlich genutzten Freiraum der Bewohner von Frontenhausen verringert sich der pro Kopf Flächenverbrauch.

Auswirkungen

Besonders im Osten des Gebiets geht durch die Bebauung mit Sportanlagen der Wert des unbesiedelten, ungenutzten Freiraums verloren. Durch die Neugestaltung des Sportparks wird die gesamte Fläche für variable Bevölkerungsgruppen nutzbar. Da ein Großteil der Fläche zuvor bereits freizeithlich genutzt wurde, fällt hier nur ein geringer neuer Flächenverbrauch an.

Bewertung

- baubedingte Auswirkungen: **gering**
- anlagenbedingte Auswirkungen: **gering**
- betriebsbedingte Auswirkungen: **gering**

3.5 Wasser – Grundwasser, Oberflächenwasser, Niederschlagswasser

Bestand

Das Planungsgebiet liegt im Einflussbereich der Vils, einem Fließgewässer 1. Ordnung. Entlang der Vils finden sich mehrere kleine Bäche, wie unter anderem der Birnbach, der die nördliche Grenze des Planungsgebiets markiert.

Laut rechtskräftigem Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1990 befindet sich das Planungsgebiet im Überschwemmungsgebiet der Vils (Markt Frontenhausen 1990) (siehe Kap. 2.3 Fachliche Programme und Pläne). Zu späterer Zeitpunkt wurde durch Bodenauftrag regulierend in das Gebiet eingegriffen (siehe Kap. 3.3 Boden). Nach neusten Daten des bayerischen Landesamts für Umwelt liegt das Planungsgebiet daher mittlerweile außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets (BayLfU 2020c). Dieses grenzt an das Planungsgebiet an (Abb. 13). Ein Teil des Gebiets befindet sich innerhalb der Hochwassergefahrenfläche HQextrem (BayLfU 2020d). Dies bedeutet, das Gebiet ist von selteneren Extremhochwassersituationen betroffen. Im Falle eines Extremhochwassers würde der östliche Bereich des Gebiets, in dem sich aktuell die östliche Extensivwiese befindet, bis zu einer Tiefe von 0,5m überflutet werden (BayLfU 2020e).



Abb. 13 Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (BayLfU 2020c) Abb. 14 Wassertiefen für HQextrem (BayLfU 2020e)

Es befindet sich belasteter Boden mit hohem Anteil an PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) und MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe) im Einflussbereich des Grundwassers. Die Zuordnungswerte Z2 gemäß LVGBT wurden überschritten. Eine Gefährdung des Grundwassers ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht auszuschließen (IMH 2021, 2022).

Der Grundwasserflurabstand wird auf einen Bereich von etwa 408,0 – 408,5 m ü. NN geschätzt und korrespondiert dabei mit dem Wasserstand der nördlich gelegenen Vils sowie des Birnbachs. Es ist mit jahreszeitlichen Schwankungen zu rechnen.

Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet liegt in etwa 0,5 km in westlicher Entfernung (BayLfU 2020f).

Auswirkungen

➤ Baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt ist eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Situation zu erwarten, da die belasteten Böden ausgebaut und fachgerecht entsorgt werden.

➤ Anlagebedingte Auswirkungen:

Die neuen Anlagen für Streetball und Skateboard werden auf der bereits versiegelten Sportfläche untergebracht. Die Anlagen werden dabei mit einem Drainassphalt asphaltiert, der wasserdurchlässig ist. Ein ca. 215 qm großer Streifen zwischen Streetball- und Skateboardanlage wird zudem im Zuge der Bauarbeiten entsiegelt. Dadurch kann wieder mehr Niederschlagswasser durch die Bodenschichten versickern. Insgesamt wird hier eine Verbesserung gegenüber der Bestandssituation erreicht. Punktuell bei den Outdoor-Fitnessgeräten finden Neuversiegelungen in geringem Maße statt. Ein Eingriff in das vorhandene Grundwasser findet nicht statt. Die Anlagen für Dirt Bike und Pumptrack befinden sich in der Hochwassergefahrenfläche HQExtrem. Im Fall eines seltenen Extremhochwasserereignisses kann es zu Überschwemmungen kommen. Die Böschungserhobene Biotopecke dient als Schutz vor Einträgen (Abschwemmungen von Erde und ungefilterten Schadstoffen (Reifenabrieb, Schmiermittel)) in den dahintergelegenen Birnbach. Die geplante Baumpflanzungen im Planungsgebiet sorgen teilflächig für einen Rückhalt von Niederschlagswasser und einen verzögerten Oberflächenabfluss.

➤ Betriebsbedingte Auswirkungen:

Die Entwässerung der Skate- und Streetballanlage findet gemäß TRENÖG, den technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz statt. Es handelt sich um unbelastetes Niederschlagswasser, welches direkt in den Birnbach eingeleitet wird. Die restlichen Flächen werden über die belebten Bodenschichten entwässert.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Festsetzungen im Bebauungsplan:

- Festsetzung der Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Mindestmaß
- Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszubilden. Eine Ausnahme diesbezüglich gilt für barrierefreie Stellplätze.
- Nebengebäude sind bestenfalls außerhalb der Hochwassergefahrenfläche HQ Extrem zu errichten. Andernfalls sind hochwasserangepasste Bauweisen zu beachten.
- Die technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer (TREN OG) des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sind zu beachten
- Anfallendes Boden-/Aushubmaterial ist nach Möglichkeit bereits getrennt nach Materialsorten und deren möglichen bzw. vermuteten Belastungen in separaten Haufwerken zu lagern
Die einzelnen Haufwerke sind zum Schutz des darunterliegenden Bodens auf zur Sicherheit doppelt ausgelegten, dichten Planen zu lagern und mit wetterfesten Folien bzw. Planen abzudecken. Die Abdeckung hat dabei so zu erfolgen, dass die Haufwerke vollständig vor Witterungseinflüssen (Wind, Regen) geschützt sind.
- Im Bereich des HQ100 gelten folgende Regeln:
Mauern, Wälle oder ähnliche Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers bei Hochwasser dürfen nicht errichtet werden. Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht aufgebracht oder abgelagert werden. Gegenstände, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können, dürfen nicht abgelagert werden. Die Erdoberfläche darf nicht erhöht oder vertieft werden. Baum- oder Strauchpflanzungen, dürfen nicht angelegt werden, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gem. §6 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 6 und §75 Ab. 2 WHG entgegenstehen.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt unter Beachtung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen:

- baubedingte Auswirkungen: **gering (bis positiv durch Altlastensanierung)**
- anlagenbedingte Auswirkungen: **gering**
- betriebsbedingte Auswirkungen: **gering**

3.6 Klima und Luft

Bestand

Das Klima im Planungsumfeld ist kontinental geprägt. Es ist durch strenge Winter und heiße, gewitterreiche Sommer geprägt (BayStMUV 1999).

Laut Landesamt für Umwelt lag die Jahresmitteltemperatur zwischen 1971 und 2000 im Planungsgebiet bei etwa 8 °C (BayLfU o.J.a). Die jährlichen Niederschlagswerte lagen zwischen 800 und 950 mm/a (BayLfU o.J.b). Ähnliche Aussagen trifft das ABSP mit einer Jahresmitteltemperatur 7,5 °C und 700-800mmNS/a (BayStMUV 1999).

Die im Norden des Planungsgebiets liegende Biotophecke bildet eine klimatische Barriere Wirkung zum Gewässer-Klimatop der Vils, welche als Frisch- und Kaltluftschneißer fungiert. Im Süden des Planungsgebiets grenzt ein Siedlungsgebiet mit Gartenanlagen an. Das Planungsgebiet ist daher vorwiegend durch das Stadtrand-Klimatop geprägt. Siedlungsgebiete enthalten eine stärkere lokale Überwärmung, unter anderem aufgrund der hohen Wärmespeicherkapazität der Baukörper, sowie eine erhöhte lufthygienische Belastung. Es ist mit einem stärkeren Tagesgang der Temperatur und einer niedrigeren Luftfeuchte zu rechnen. Auf den Grünflächen im Planungsgebiet bildet sich durch nächtliche Abkühlung Kaltluft.

Die aktuell versiegelten Flächen im Geltungsbereich können als klimatische Vorbelastung gesehen werden, da sich diese schnell erhitzen und somit in das Mikroklima eingreifen. Luftbelastungen sind im Planungsgebiet nicht zu erwarten.

Auswirkungen

➤ baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt ist mit zeitlich befristeten Luftbelastungen durch den Baustellenverkehr (Abgase und Stäube) sowie teilweise durch die Bautätigkeiten selbst zu rechnen.

➤ anlagenbedingte Auswirkungen:

Die geplanten Versiegelungen können zur ungünstigen Aufheizung des Mikroklima führen. Dem hingegen kann die teilflächige Entsiegelung und die geplante Durch- und Eingrünung des Planungsgebiets langfristig zu einer Aufwertung des Mikroklimas und zur Luftverbesserung beitragen. Mit relevanten Veränderungen auf das Schutzgut Klima/Luft ist daher nicht zu rechnen.

➤ betriebsbedingte Auswirkungen:

Mit einer nennenswerten Erhöhung der Verkehrszahlen ist nicht zu rechnen. Anderweitige betriebsbedingte Auswirkungen sind ebenfalls nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Festsetzungen im Bebauungsplan:

- Pflanzgebote für Einzelbäume
- Schutz bestehender Gehölze und Hecken

Gesamtbewertung:

Die Bewertung erfolgt unter Beachtung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen:

- baubedingte Auswirkungen: **gering**
- anlagenbedingte Auswirkungen: **gering**
- betriebsbedingte Auswirkungen: **gering**

3.7 Landschaft / Erholung

Bestand

Das Planungsgebiet befindet sich zentrumsnah, am nördlichen Rand des Marktes Frontenhausen. Es ist sowohl über den teilversiegelten Loitersdorfer Weg, sowie über einen Fußweg zwischen dem Loitersdorfer Weg und der Klostergasse zu erreichen. Dies sorgt für eine gute Zugänglichkeit innerhalb des Marktes Frontenhausen für die Erholungsnutzung.

Der westliche Bereich des Gebiets ist als schmaler Streifen ausgebildet, der die Zuwegung des Gebiets über den teilversiegelten Loitersdorfer Weg regelt. Weiterhin befinden sich dort ein alter Trafoturm und sechs Garagenstellplätzen. Die Vegetation umfasst im Norden wachsende Ufergehölze des Birnbachs und intensiv gepflegtes Grünland südlich des Loitersdorfer Wegs. Zwischen den zwei Gebäuden wurde ein kleiner Ziergarten mit Rosen und anderen Zierpflanzen angelegt.

In der Mitte des Geltungsbereichs befindet sich ein vorhandener Sportplatz mit Anlagen für Streetball und Skateboard, dieser ist über Zuwegung aus Ost und West erschlossen. Die Anlagen werden aktiv von Kindern und Jugendlichen genutzt. Alle restlichen Flächen des Planungsgebiets bestehen aus Wiesenflächen und Gehölzen. Die Extensivwiese im Osten des Gebiets ist durch einen mit Sträuchern bewachsenen aufgeschütteten Wall von dem Sportplatz abgeschildert (siehe Abb. 15). Der Norden sowie der Osten des Gebiets wird durch die Biotophecke Nr. 7441-114 begrenzt. Dahinter liegt der Birnbach, der allerdings aufgrund des dichten Gehölzbewuchses weder einsehbar noch erlebbar ist. Aufgrund der Vielfältigkeit im Planungsgebiet entsteht ein abwechslungsreiches Landschaftsbild.



Abb. 15 östliche Extensivwiese und Heckenbewuchs (Biotop 7441-114) im Planungsgebiet

Größere Vorbelastungen für das Landschaftsbild sind durch das südlich angrenzende Grundstück, sowie den vorhandenen Sportplatz gegeben. Das südlich angrenzende Grundstück besteht aus einer Halle

mit vorgelagerter asphaltierter Abstellfläche für Geräte und Fahrzeuge. Ein Sichtschutz in Form von Gehölzen oder ähnlichem ist aktuell nicht gegeben (siehe Abb. 17). Die vorhandenen Anlagen des Sportplatzes sind veraltet und benötigen einer Erneuerung, um dem Potential des Gebietes bezüglich Erholung gerecht zu werden (siehe Abb. 16).



Abb. 16 versiegelte Sportfläche



Abb. 17 Ausblick im Süden auf angrenzendes Grundstück

Auswirkungen:

➤ baubedingte Auswirkungen:

Baubedingt kommt es zu vorübergehenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen und Baustellenbetrieb.

➤ anlagenbedingte Auswirkungen:

Durch die Erneuerung und Modernisierung der Anlagen mit intensiver Durchgrünung durch neue Baumpflanzungen im mittleren Teil des Planungsgebiets kommt es zu einer deutlichen Aufwertung des Landschaftsbildes. Der derzeit fehlende Sichtschutz zum bestehenden Mischgebiet im Süden soll laut aktuellem Planungsstand durch zusätzliche Strauchpflanzungen ebenfalls verbessert und die Situation insgesamt aufgewertet werden.

Die östliche naturnahe Teilfläche wird durch die Entnahme der Hecke, sowie den Bau von Sportanlagen überprägt.

Aufgrund der Vielfältigkeit der neuen Anlagen, die auch eine Nutzung unterschiedlicher Altersgruppen ermöglicht, wird die Fläche für die Freizeit- und Erholungsnutzung deutlich aufgewertet.

➤ betriebsbedingte Auswirkungen:

Betriebsbedingte Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Festsetzungen im Bebauungsplan:

- Je angefangene 200 qm überbaubare Grundstücksfläche ist ein standortgerechter Laubbaum spätestens zwei Jahre nach Baufertigstellung zu pflanzen. Der Standort der im Plan dargestellten Einzelbaumpflanzungen kann bei Bedarf angemessen verschoben werden.
- Es sind standortgerechte Bäume, nach einer im Bebauungsplan festgelegten Artenliste anzupflanzen. Ausgefallene Bäume sind nach zu pflanzen.
- Festsetzung der Beschränkung der Versiegelung auf das erforderliche Mindestmaß

Bewertung

Die Bewertung erfolgt unter Beachtung der genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen:

- baubedingte Auswirkungen: **gering**
- anlagenbedingte Auswirkungen: **gering**
- betriebsbedingte Auswirkungen: **gering**

3.8 Kulturgüter / Sonstige Sachgüter

Bodendenkmal:

Südlich des Planungsgebiets liegen die Bodendenkmale D-2-7441-0158 – „Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der historischen Marksiedlung von Frontenhausen“ und D-2-7441-0165 – „Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der ehem. Marktbefestigung von Frontenhausen“ (BayLfU 2020i). Ein Teil davon ragt in den Südosten des Planungsgebiets hinein (siehe Abb. 19).

Zwei weitere Bodendenkmäler finden sich nahe des Planungsgebiets. Das Bodendenkmal D-2-7441-0134 – „Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit“ im Bereich der katholischen Pfarrkirche St. Jakob mit zugehörigem, ummauerten, aufgelassenen Friedhof sowie der abgebrochenen corpus Christi Kapelle von Frontenhausen, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen“ sowie das östlich liegende Bodendenkmal D-2-7441-0167 – „Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich des abgegangenen Hofmarkssitzes "Thurn" in Frontenhausen“ in ca. 0,17 km Entfernung (BayLfU 2020i).

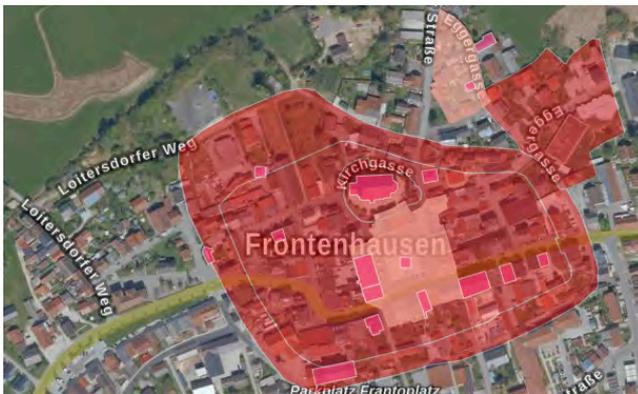


Abb. 18 Denkmale im Umfeld des Planungsgebiets (Bodendenkmale: transparent dunkelrot; Baudenkmale: pink; Ensemble: transparent lachsfarben) (BayLfU 2020i,j,k)



Abb. 19 Überschneidung der Bodendenkmale D-2-7441-0158 & D-2-7441-0165 mit dem Planungsgebiet (BayLfU 2020i)

Ensemble:

Das nächstgelegene Ensemble E-2-79-115-1 – Herbergenviertel liegt ca. 0,13km östlich des Planungsgebiet (BayLfU 2020j). Nordöstlich des Gebiets liegt ein weiteres Ensemble E-2-79-115-2 – Marienplatz in etwa 0,15km Entfernung.

Baudenkmal:

Nahe des Planungsgebiets finden sich mehrere kleine Baudenkmale, das nächstgelegene D-2-79-115-19 - Teil der ehem. Marktbefestigung, Steinmauer, 1. Viertel 15. Jh. liegt südlich in etwa 0,05km Entfernung (BayLfU 2020k).

Auswirkungen:

Im Südosten des Planungsgebiets ragt ein schmaler Streifen der Bodendenkmale D-2-7441-0158 & D-2-7441-0165 in das Gebiet hinein. Die restliche Fläche des Planungsgebiets befindet sich weiterhin in einem sensiblen Bereich für Bodendenkmale. Aufgrund der bereits getätigten massiven Aufschüttung im Planungsgebiet, mit Mächtigkeit zwischen 1,30 und 3,70 Metern ist schon eine starke Überprägung des Bodenaufbaus vorangegangen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Bodendenkmale in tieferen Bodenschichten berührt werden.

Durch die Umsetzung der Planung sind keine Baudenkmäler oder Ensembles berührt. Sichtbeziehungen werden ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen:

Festsetzungen im Bebauungsplan:

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Bewertung:

- baubedingte Auswirkungen: **gering**
- anlagenbedingte Auswirkungen: **gering**
- betriebsbedingte Auswirkungen: **gering**

3.9 Wechselwirkungen der vorgenannten Schutzgüter untereinander

Das Planungsgebiet befindet sich in einem wassersensiblen Bereich. Aufgrund der anthropogenen Erhöhung der Flächen befindet sich nur eine Teilfläche innerhalb der Hochwassergefahrenfläche HQextrem (BayLfU 2020d). In diesem Bereich kann es zu Wechselwirkungen bzgl. der Schutzgüter Boden und Wasser kommen. Da mit der Anlage von Dirt-Bike Strecke und Pump-Track Anlage Bodenmodellierungen, -auftrag und Versiegelung verbunden sind können auch Bodenfunktionen beeinträchtigt werden, die das Grundwasser beeinflussen (Bsp. Filtern von Schadstoffen).

Die Versiegelung des Bodens im Planungsgebiet hat Auswirkungen auf das lokale Klima. Auf versiegelten Flächen heizt sich die Luft schneller auf und trägt zur Erwärmung des Mikroklimas bei. Erhebliche Auswirkungen diesbezüglich sind jedoch nicht zu erwarten, da im Gegenzug zur Neuversiegelung andere Flächen entsiegelt werden und die Beschattung von versiegelten Flächen durch zusätzliche Baumpflanzungen deutlich erhöht wird.

Die vorhandenen Altlasten im Bereich der anthropogenen Auffüllungen wirken über das Schutzgut Boden und Wasser letztendlich auch auf das Schutzgut Mensch ein. Mit der Sanierung kontaminierter Bereiche wird eine mögliche negative Wechselwirkung unterbunden.

3.10 Kumulierung mit Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Es sind keine Vorhaben benachbarter Plangebiete bekannt.

3.11 Eingesetzte Techniken und Stoffe

Zu den eingesetzten Techniken und Stoffen können keine Aussagen getroffen werden, da auf Ebene des Bebauungsplanes noch keine konkreten Bauanträge vorliegen.

3.12 Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Eine ordnungsgemäße Entsorgung unvermeidbarer Abfälle im Rahmen des Baubetriebes ist durch den Verursacher sicherzustellen. Im Zuge der Nutzung des Areals ist durch die örtlichen Gegebenheiten (Müllabfuhr, Anschluss an Kläranlage) ein sachgerechter Umgang gewährt.

3.13 Planungsalternativen – Standortalternativenprüfung, Flächenbezogene Nutzungsmöglichkeiten

Standortalternativenprüfung

Das Planungsgebiet ist sowohl fußläufig als auch mit dem Auto erreichbar. Es befindet sich zentral, im Norden von Frontenhausen und ist daher auch für Kinder gut zu erreichen. Das Planungsgebiet wird bereits als Sportgelände für Skateboard und Basketball genutzt. Ein Großteil der durch die Planung zu versiegelnden Flächen sind daher bereits gegeben. Weiterhin liegt das Planungsgebiets aufgrund anthropogener Bodenaufschüttungen außerhalb des Überschwemmungsgebiets.

Der Markt Frontenhausen wünscht sich eine Neugestaltung mit vielfältigeren Anlagen, um die Nutzung des Sportgeländes zu optimieren und variabler zu gestalten.

Aus genannten Gründen ist die Fläche besonders für die angestrebte Planung geeignet.

Flächenbezogene Nutzungsmöglichkeiten

Auf die Aussagen im Umweltbericht zum parallel aufgestellten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sportpark an der Vilsaue“ wird diesbezüglich verwiesen.

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne Durchführung der Planung ist zu vermuten, dass keine Veränderungen in der Fläche stattfinden werden. Die aktuelle Freizeitnutzung würde fortgeführt werden.

5 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden auf der Grundlage der Planung abgeschätzt und einbezogen.

Inhaltlich liegen die Schwerpunkte der Untersuchung darauf, die Funktionsfähigkeit der Freiräume mit ihren wichtigen ökologischen Ausgleichsfunktionen zu erhalten und dauerhaft zu sichern. Dazu werden die Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden/ Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter untersucht.

Der Betrachtungsraum für die Beurteilung der Umweltwirkungen orientiert sich an der Art und Intensität der Umweltauswirkungen sowie der betroffenen Raumeinheiten der Schutzgüter. Die Bewertung erfolgt verbal -argumentativ mittels einer dreistufigen Skala.

Zur Untersuchung der Schutzgüter und des Umweltzustandes wurden herangezogen:

- Regionalplan der Region 13 Landshut
- ABSP Landkreis Dingolfing-Landau
- Flächennutzungs- und Landschaftsplan des Marktes Frontenhausen
- Biotopkartierung Bayern
- BayernViewer-Denkmal des BayLfD
- BayernAtlasPlus
- Eigene ergänzende Erkenntnisse durch Ortsbegehung
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Riedel 2021)
- Baugrundgutachten (IMH 2021)
- Schalltechnischer Bericht wird im weiteren Verfahren nachgereicht

6 Monitoring

Auf Ebene des Flächennutzungsplanes sind keine Maßnahmen zum Monitoring erforderlich, da eine Änderung des Flächennutzungsplanes keine Umsetzung der Planung nach sich zieht. Diesbezüglich wird auf die im Umweltbericht zum parallel aufgestellten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sportpark an der Vilsaue“ verwiesen.

7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Übersicht fasst die zu erwartenden Umweltauswirkungen für die einzelnen Schutzgüter unter Berücksichtigung der festgesetzten Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen in einer dreistufigen Bewertung wie folgt zusammen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen
Mensch	mittel	gering	gering
Tiere und Pflanzen	mittel	gering	mittel
Boden/Fläche	gering	mittel	gering
Wasser	gering	gering	gering
Klima/Luft	gering	gering	gering
Landschaft	gering	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	gering	gering	gering

	gering/keine		mittel		hoch
--	--------------	--	--------	--	------

Unter Berücksichtigung der getroffenen Festsetzungen wurden - insgesamt betrachtet - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Aufgestellt am 16.05.2022

Hammes

Dipl. Ing. (FH) Yvonne Hammes, Landschaftsarchitektin bdla, Landshut

8 Quellen

BayLfU (2019): saP Arbeitshilfe – Zauneidechse – Erfassung und Maßnahmen. – Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 55, 12.11.2019

BayLfU (2020a): Digitale Geologische Karte von Bayern 1:25.000 (dGK25). – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 13.08.2020

BayLfU (2020b): Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 19.08.2020

BayLfU (2020c): Festgesetzte Überschwemmungsgebiete. - BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 18.09.2020

BayLfU (2020d): Hochwassergefahrenfläche HQextrem. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 18.09.2020

BayLfU (2020e): Wassertiefen für HQextrem. - BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand: 18.09.2020

BayLfU (2020f): Trinkwasserschutzgebiet. - BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand: 26.11.2020

BayLfU (2020g): Landschaftliches Vorbehaltsgebiet. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 03.02.2020

BayLfU (2020h): Biotopkartierung Flachland. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 03.12.2020

BayLfU (2020i): Bodendenkmal. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 30.11.2020

BayLfU (2020j): Ensemble. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 30.11.2020

BayLfU (2020k): Baudenkmal. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 30.11.2020

BayLfU (2021): Fauna-Flora-Habitat Gebiete. – BayernAtlas; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Stand: 16.03.2021

BayLfU (2014): FinWeb. - Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 2014, aufgerufen am 29.04.2021

BayLfU (o.J.a) Mittlere jährliche Lufttemperatur (°C) im Zeitraum 1971-2000. - https://www.lfu.bayern.de/wasser/klima_wandel/bayern/lufttemperatur/index.htm, aufgerufen am 29.04.2021

BayLfU (o.J.b) Mittlere jährliche Niederschlagssummen (mm) im Zeitraum 1971-2000. - https://www.lfu.bayern.de/wasser/klima_wandel/bayern/index.htm, aufgerufen am 29.04.2021

BayStMUV (1999): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern Landkreis Dingolfing-Landau. – früheres Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Freising, März 1999

BayStMWi (2020): Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; Stand: 1. Januar 2020

Hook & Partner (2021): Immissionsschutztechnisches Gutachten – Schallimmissionsschutz. – Hook & Partner Sachverständige PartG mbB; Beratende Ingenieure; Projekt Nr. FTH-5963-01 / 5963-01_E01; 23.11.2021

IMH (2022): Umwelttechnischer Bericht - Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH, 02.02.2022

IMH (2021): Geotechnischer Bericht. – Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Geotechnik mbH, 18.08.2021

Regionaler Planungsverband Landshut (2008): Regionalplan Landshut (RP 13). –Stand: 19. Januar 2008

Riedel (2021): Sportpark Frontenhausen – Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung. – Berthold Riedel, Büro für Landschaftsökologie, Biodiversität und Beratung, Postau, den 08.09.2021

Ortsplanungsstelle für Niederbayern (1990): Flächennutzungsplan Markt Frontenhausen, Lkr. Dingolfing-Landau. Ausgestellt im Februar 1990, Landshut